Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In den Ausgabestellen und Filialen monatl. 4.50 zł. mit Zustellgeld 4.80 zł. Bei Postbezug monatl. 4.89 zł. vierteljährlich 14.66 zł. Unter Streifband in Polen monatl. 8 zł. Danzig 3 G., Deutschland 2.50 RM. — Einzel-Nr. 25 gr. Sonntags-Nr. 30 gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung 2c.) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile 15 gr. die einspaltige Reklamezeile 125 gr. Danzig 10 bzw. 80 Dz. Pf., Deutschland 10 bzw. 70 Pf. übriges Ausland 100% Aufschlag. — Bei Platzvorschrift u. schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 gr. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Postscheckkonten: Posen 202157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 288. Bromberg, Freitag den 16. Dezember 1932. 56. Jahrg.

Beiderseits der Wilhelmstraße.

Noch keine Lösung der preußischen Regierungsfrage.

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Über den Empfang des Reichstagspräsidenten Goering und des preußischen Landtagspräsidenten Kerrl beim Reichspräsidenten von Hindenburg in Gegenwart des Reichskanzlers von Schleicher wird zwar von amtlicher Seite strengstes Stillschweigen gewahrt, das kann aber nicht verhindern, daß man über die Umstände dieser Besprechung ebenso Bescheid weiß, wie man das Ergebnis mit großer Sicherheit vermuten kann. Die Preußenfrage stand zur Aussprache. Die Regierenden im Reiche müssen, nachdem sie einmal die Führung Preußens in die Hand genommen haben, diesen Komplex mitschleppen, wollen sie nicht, daß der unerwünschte Zustand des Dualismus wieder eintrete. Der Dualismus ist wohl durch das Eingreifen Papens überwunden; aber die Vereinigung des Verhältnisses zwischen dem Reiche und dem größten Bundesstaate ist auf halbem Wege stecken geblieben. Das Ziel ist in unsichtbare Ferne entschwunden, seit Papen und Gayl gingen und Schleicher und Bracht, in einem besseren Verhältnis zu den Parteien, ihr Erbe antraten.

Denn für die Parteien ist Preußen noch immer ein sehr verlockender Braten, auf den sie nicht widerstandslos zugunsten einer „autoritären" Reichsregierung verzichten. Schon der Schwebezustand des Kommissariats ist ihnen wertvoll als Druckmittel auf die Regierung. Seine Duldung schließt, wie jetzt die Dinge noch liegen, die Duldung des Kabinettes ein; mit Preußen kann man drohen, mit Preußen Zusagen abnötigen. Wäre das von Papen und Gayl begonnene Reformwerk zu Ende geführt, so wäre die Führung Preußens unmittelbar an das Reichskabinett gebracht und in starkem Maße dem preußischen Parlamente entzogen. Der Preis, Preußen zu besitzen, lockt so sehr, daß immer wieder, trotz aller Rückschläge und Enttäuschungen, die Regierungsanwärter, die Parteien der Nationalsozialisten und des Zentrums, sich zusammenfinden, um in Preußen wieder parlamentarische Zustände zu schaffen. Aber die Ministerpräsidentenwahl im Preußischen Landtag ist niemals über den ersten Anlauf hinausgekommen. Es haftet so viel Erdbebengefahr an diesem Schritt, und es ist immer noch so viel Mißgunst und Mißtrauen auf dem Wege zur Verwirklichung der schwarz-braunen Koalition, daß die angestrengteste Arbeit das gemeinsame Werk nicht weiter bringt, daß hoffnungsvolle Ansätze immer wieder zerschlagen werden.

Man ist sich in Preußen darüber im Klaren, daß eine Regierung nur in Übereinstimmung mit der anderen Seite der Wilhelmstraße, mit dem Reiche, gebildet werden kann. Sollten darüber noch etwaige Zweifel bestanden haben, so dürften sie in der letzten Unterredung der nationalsozialistischen Parlamentspräsidenten mit Hindenburg und Schleicher weggeräumt worden sein. Hindenburg dürfte seinen Besuchern gesagt haben, daß ein Konflikt zwischen Preußen und dem Reiche auf jeden Fall vermieden werden müsse und daß zur Sicherung dieser Forderung vorerst eine Aufhebung des Reichskommissariats nicht angebracht erscheine.

Die Preußenfrage dürfte damit im Grunde über die Weihnachtsferien hinaus vertagt worden sein. Die Kandidatur Goerings auf den Posten des preußischen Ministerpräsidenten findet jedenfalls auf der anderen Straßenseite entschieden weniger Beifall als die abgetane Kandidatur Strasser. Im Zusammenhang mit diesem Kandidatenwechsel sind vielfach Gerüchte über eine Kulissenarbeit Brünings gegen Schleicher verbreitet worden. Der Inhalt dieses Geredes trifft unseres Wissens in keiner Weise zu. Nach dem, was uns bekannt ist, haben sich die Dinge wohl etwa so abgespielt: Als auf Betreiben des Goebbelsflügels der Nationalsozialisten die Anwartschaft Strassers immer mehr in den Hintergrund trat und an seiner Stelle Goering präsentiert wurde, zeigten sich Kreise aus dem preußischen Zentrum bereit, diese Wendung mitzumachen. Strasser aber bedeutete eine Brücke über die Wilhelmstraße, während man von Goering nur die Gegnerschaft erwarten durfte. Im Reichszentrum regten sich sofort stärkste Bedenken gegen die Beteiligung an einem Kampfkabinett Goering und — es heißt: daß Kaas und Brüning die eifrigen Preußenunterhändler energisch zurückgepfiffen hätten. Dieser Einsatz der Führerautorität im Zentrum bedeutete selbstverständlich nur eine Unterstützung der Reichsregierung.

Diese Tatsache ist von wesentlicher Bedeutung für die Erkenntnis der Stellung des Zentrums gegenüber der Regierung Schleicher. Man kann nach diesen Vorgängen erwarten, daß in nächster Zeit aus dem Zentrumslager der Reichsregierung keine besonderen Schwierigkeiten gemacht werden, und daß man auch nicht die Preußenfrage gegen das Reichskabinett lösen will. Taktik gebietet aber auch den Nationalsozialisten, vorerst in Frieden mit der Regierung Schleicher zu leben. Einen offenen Kampf hätte die Partei selbst mit in erster Linie zu bezahlen. Unter diesem Gesichtswinkel darf man auch die Rede, die Hitler am Sonntag in Breslau hielt, verstehen. Er wiederholte seine Ausführungen in Dresden: **Der Anspruch auf die Macht, auf die Ausschließlichkeit bleibe bestehen, im März werde die nationalsozialistische Partei dem Kabinett wieder in offener Feldschlacht gegenüberstehen.** Das liest man andersherum richtiger: Bis zum Frühjahre werden wir versuchen müssen, die Regierung Schleicher zu dulden und mit ihr auszukommen.

Diese Haltung des Zentrums und der Nationalsozialisten, bei denen merkliche Gegensätze zwischen der Haltung im Reiche und in Preußen zu erkennen sind, garantiert, da in jedem Falle auch hier das Reich die Vorhand vor Preußen haben sollte, immerhin einen politisch ruhigeren Verlauf des Winters; es besagt aber auch, daß die jetzigen Zustände in Preußen noch nicht in nächster Zukunft geändert werden.

*

Mit den Deutschnationalen?

Neue Verhandlungen um die Preußenregierung.

Berlin, 15. Dezember. (Eigene Meldung.) Vor Beginn der gestrigen Landtagssitzung um 3 Uhr nachmittags verbreitete sich im preußischen Parlamentsgebäude die Nachricht, **die Nationalsozialisten hätten sich mit den Deutschnationalen zu Verhandlungen zusammengefunden.** Diese Meldung erregte allgemeines Aufsehen; erfuhr man doch gleich mehr: Die Verhandlungen drehten sich um die preußische Regierungsfrage. Der Landtagspräsident Kerrl hatte die deutschnationalen Abgeordneten Borck und von Winterfeld zu dieser Besprechung eingeladen. Kerrl hat seinen Besuchern den Wunsch Hitlers mitgeteilt, die Deutschnationalen nunmehr an den bisher nur zwischen dem Zentrum und den Nationalsozialisten gepflogenen Verhandlungen zu beteiligen. Was Kerrl den beiden weiter gesagt hat, was sie ihm geantwortet haben, ist nicht zu erfahren, da über die Aussprache strengstes Stillschweigen gewahrt wird.

Man darf mit ziemlicher Bestimmtheit vermuten, daß es den Nationalsozialisten darum geht, die Deutschnationalen zu überreden, für ein etwaiges Kabinett einen Mann als Minister zu stellen. **Dieser Deutschnationale könnte als Reichsminister am Kabinett Schleicher beteiligt werden, so daß die von Hindenburg gewünschte Verbindung zwischen Reichs- und Preußenregierung über diese deutschnationale Brücke hergestellt wäre.** Die Nationalsozialisten wären dann der Pflicht enthoben, einen ihrer Leute in die Reichsregierung zu entsenden; sie brauchten ihren Grundsatz, daß eine nationalsozialistische Beteiligung an der Reichsregierung die Kanzlerschaft Hitlers zur Voraussetzung habe, nicht zu brechen.

Das Zentrum hat zu diesen Plänen noch nichts gesagt, weder Ja noch Nein. Die preußische Fraktion befaßte sich gestern morgen mit diesen Dingen, sie sagt, sie wolle vorerst abwarten. . . .

Lassen sich die so begonnenen Verhandlungen durchführen, so wäre die preußische Regierungsfrage auf eine ganz neue Grundlage gestellt. Man kann aber keinesfalls erwarten, daß die Lösung noch in diesem Jahre gefunden wird.

*

Absage der Deutschnationalen an Kerrl.

Berlin, 15. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Der Vorsitzende der deutschnationalen Landtagsfraktion Dr. von Winterfeld hat heute — wie die Fraktion mitteilt — dem Landtagspräsidenten Kerrl, der im Auftrage Adolf Hitlers mit den Deutschnationalen über eine Beteiligung an der Regierungsbildung verhandelt hat, folgende Mitteilung zugehen lassen:

„**Die deutschnationale preußische Landtagsfraktion ist aus grundsätzlichen Erwägungen heraus zu einer Beteiligung an der vorgeschlagenen Regierung in Preußen zurzeit nicht bereit.** Die Frage der Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem Zentrum, mit dem Verhandlungen unsererseits nicht stattgefunden haben, braucht hier nicht erörtert zu werden; denn die Ablehnung der Regierungsbeteiligung muß schon deshalb erfolgen, weil wegen der grundsätzlichen Opposition der NSDAP gegen das Reichskabinett nicht die Gewähr dafür gegeben ist, daß mit der Bildung der geplanten Preußischen Regierung kein neuer Gegensatz zwischen Reich und Preußen und kein neues verhängnisvolles Gegeneinander der Reichsregierung und der Preußischen Regierung wieder in Erscheinung treten würde." —

Der Rücktritt des Kabinetts Herriot angenommen.

Paul-Boncour — Herriots Nachfolger?

Paris 15. Dezember (PAT.)

Das Ergebnis der gestrigen Abstimmung in der Deputiertenkammer, die den Sturz des Kabinetts Herriots zur Folge hatte, hat niemand überrascht. Seit dem Beginn der durch den Ministerpräsidenten Herriot eingeleiteten Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über die Hinausschiebung des Zahlungstermins der Dezember-Rate war es klar, daß die von Herriot im Juni d. J. erlangte Mehrheit die Unterstützung seiner Politik gegenüber den Vereinigten Staaten versagen wird. Man ist sich aber allgemein über die Gefahren klar, die der Sturz der Regierung heraufbeschwören kann. Die Lage ist um so komplizierter, als das Abstimmungsergebnis der Kammer dem Präsidenten der Republik keinen politischen Fingerzeig gegeben hat, der es ihm gestatten würde, die Wahl des Nachfolgers des Ministerpräsidenten Herriot vorzunehmen. Denn die Mehrheit, die die Regierungskrisis hervorgerufen hat, setzt sich aus Mitgliedern fast aller politischen Parteien zusammen.

In Erwartung der Bildung des neuen Kabinetts wird die Regierung Herriot die laufenden Fragen erledigen, sowie den Beschluß des Parlaments in der Frage der Dezember-Rate ausführen müssen. Der gestürzte Außenminister wird den Text des Schreibens an die Washingtoner Regierung zu redigieren haben, der der von der Mehrheit der Kammer als Ergebnis der Aussprache angenommenen Entschließung entspricht.

Präsident Lebrun verhandelt.

Schon seit gestern vormittag verhandelte Präsident Lebrun mit Vertretern des Senats, der Deputiertenkammer sowie mit Vertretern der Finanz- und der Außenkommission der beiden Kammern, um ihre Meinung in der Frage zu hören, die zum Sturz des Kabinetts geführt hat. Der Präsident hat, wie mitgeteilt wird, den Wunsch, die Krise sobald als möglich zu lösen. Am Nachmittag begann der Präsident die Unterredungen mit den Hauptführern der parlamentarischen Fraktionen. Alle, mit denen er bis jetzt konferierte, sprachen sich für die abermalige Berufung Herriots aus, mit dem Hinweis darauf,

daß die gestrige Abstimmung nicht eine Verurteilung der Politik des Ministerpräsidenten bedeutete, sondern nur das Ergebnis der Unnachgiebigkeit des Parlaments gegenüber den Vereinigten Staaten war.

Andererseits gilt es als sicher, daß Herriot die Annahme des Vorschlages, die neue Regierung zu bilden, ablehnen wird. Schon am Sonnabend erklärte er Pressevertretern, daß er kein Portefeuille annehmen werde, sofern das neue Kabinett in der Schuldenfrage einen anderen Standpunkt einnimmt als den von ihm verteidigten.

*

Die größten Aussichten hat Paul-Boncour

Paris, 15. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Man hat die Hoffnung aufgegeben, daß Herriot die Kabinettsbildung übernehmen wird, da seine schon vor dem Sturz geäußerte Weigerung, eine seiner inneren Überzeugung entgegengesetzte Politik in der Schuldenfrage zu machen, unwiderruflich scheint. Nach Auffassung politischer und parlamentarischer Kreise wird der Staatspräsident im Laufe des heutigen Donnerstag zunächst versuchen, den scheidenden Ministerpräsidenten von seinem gefaßten Entschluß abzubringen. Da ihm das aber nicht gelingen dürfte, nimmt man allgemein an, daß der bisherige Kriegsminister schließlich mit der Neubildung beauftragt werden wird. Die Gründe hierfür liegen darin, daß nach Ansicht aller Kreise eine Konzentration im Augenblick noch nicht lebensfähig ist, und daß **Daladier** nicht als die geeignete Persönlichkeit erscheint, ein Kabinett aufzustellen, das auch auf die Mitwirkung der gemäßigten Rechten rechnen kann. Auch der Vorsitzende des Senats **Caillaux** wird als Kandidat für den Ministerpräsidenten-Posten genannt und man betont, daß der Senator die größten Aussichten hätte, ein lebensfähiges Kabinett aufzustellen. Caillaux selbst scheint aber wenig geneigt, schon jetzt seinen Platz im Finanzausschuß aufzugeben. Als weiterer aussichtsreicher Kandidat wird der bisherige Innenminister **Chautemps** genannt. Doch nimmt Paul-Boncour den ersten Platz in der Rangliste der Kandidaten ein.

*

Trennung Frankreichs von Großbritannien

Paris, 15. Dezember. (PAT.) Gestern gingen in der Deputiertenkammer von Hand zu Hand chiffrierte Depeschen, die Großbritannien angeblich an Frankreich gerichtet haben soll. Diese Telegramme lauten: „Wir werden an unseren Vorbehalten bis zum Schluß festhalten und die Rate zahlen. Wir betonen, daß die Weigerung Frankreichs, die Dezember-Rate zu entrichten,

das Ende der Abkommen von Lausanne

bedeuten würde. Die Vereinigten Staaten hätten die Möglichkeit, Frankreich von Großbritannien zu trennen.

Zur Feststellung der Authentizität dieser Telegramme begaben sich die Deputierten Auriol und Bergery in die englische Botschaft, wo ihnen ungefähr dasselbe gesagt wurde. In parlamentarischen Kreisen wird darauf hingewiesen, daß Herriot wahrscheinlich im Zusammenhange mit diesem Telegramm in den Kommissionen des Parlaments in seinem Exposé betont hat, daß die Nichtzahlung der Dezember-Rate **zur Annullierung der Lausanner Abkommen führen könnte.**

Nach Ansicht des „L'Intransigeant" hat die letzte Note Großbritanniens an die Vereinigten Staaten die gemeinsame französisch-englische Front durchbrochen. Großbritannien habe seinen Beschluß, die Rate zu zahlen, in so versöhnlichen Worten veröffentlicht, daß Paris diesen Spuren nicht folgen konnte.

*

Die reichsdeutsche Presse zu Herriots Sturz.

Berlin, 15. Dezember. (PAT) In den Kommentaren zu dem Sturz des Kabinetts Herriot behauptet die reichsdeutsche Presse, daß der von der Deputiertenkammer gefaßte Beschluß in der Frage der Dezember-Rate den **Anfang eines Konflikts zwischen Frankreich und Amerika** bedeute. Man spricht dabei ausdrücklich von dem Ausbruch einer Krise in der Frage der interalliierten Schulden. Die Rechtskreise behaupten, daß die Pariser Ereignisse die Gestaltung der Beziehungen zwischen den beiden Bundesgenossen von Grund auf geändert hätten. Die Hugenberg-Presse weist darauf hin, daß die direkte Folge des gegenwärtigen Schrittes Frankreichs die **Nichtratifizierung des Abkommens von Lausanne** sein werde. Deutschland werde sich aber derselben Argumente wie Frankreich bedienen und ebenfalls sämtliche Zahlungs-Forderungen ablehnen können.

Zahlende und säumige Schuldner.

Polen kann nicht zahlen.

Washington, 15. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Italien hat am 15. Dezember seine Schuldenrate an Amerika bereits bezahlt. England, die Tschechoslowakei und Lettland werden heute, d. h. am Fälligkeitstage zahlen, während Frankreich, Belgien, Polen, Ungarn und Estland die Zahlungen abgelehnt haben. Die französische Zahlungsweigerung hat in Washingtoner amtlichen Kreisen sehr unangenehm gewirkt und eine große Erbitterung hervorgerufen.

Polen hat am Mittwoch abend mitteilen lassen, daß es nicht in der Lage sei, die fälligen 3,3 Millionen Dollar zu zahlen.

*

Washington, 15. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Im Weißen Hause wird zurzeit die Frage erwogen, ob dem Kongreß die sofortige Aufrollung des Schuldenproblems vorgeschlagen werden soll. Es sollen jedoch diejenigen Nationen, die heute ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, zuerst berücksichtigt werden, während die säumigen Schuldner ausgeschlossen werden sollen. Im Kongreß scheint teilweise Neigung zu herrschen, den zahlenden Schuldnern, insbesondere England, alsbald Entgegenkommen zu zeigen. Die „Herald Tribune" erklärt, Präsident Hoover plane die Einsetzung eines aus drei Republikanern und drei Demokraten bestehenden Kongreß-Ausschusses. Das Blatt fügt jedoch hinzu, daß diese Frage noch nicht entschieden sei.

Beck über das Genfer Abkommen.

Der polnische Außenminister Josef **Beck** gewährte einem Vertreter der „Gazeta Polska", dem Hauptorgan der Regierung und des Regierungslagers, eine Unterredung, die den in Genf erzielten Ergebnissen der Fünf-Mächte-Konferenz galt. Der Minister sagte u. a.:

„Die Genfer Gespräche haben übrigens in einer sehr allgemeinen Form zur Vereinheitlichung der Ansichten über einige Punkte geführt, mit denen sich die Abrüstungs-Konferenz beschäftigen soll. Die Thesen, die sich aus den Gesprächen der fünf Mächte ergaben, werden naturgemäß den Gegenstand eingehender Beratungen in der Abrüstungs-Konferenz bilden. Erst dort wird man mit der eigentlichen Präzisierung rechnen können, die gewöhnlich nicht minder wichtig ist als Erklärungen allgemeinen Charakters. Freilich wird sich die Abrüstungs-Konferenz mit diesen Thesen befassen, sie allseits in Erwägung ziehen und über diese oder jene Anwendung der Thesen in der maßgebenden Körperschaft entscheiden müssen, die alle interessierten Staaten umfaßt.

Die Unterredungen der fünf Mächte haben zu einem gewissen **praktischen Ergebnis von nicht geringer Bedeutung** geführt. Dieses Ergebnis besteht in der **Rückkehr des Deutschen Reiches an den Beratungstisch der Abrüstungs-Konferenz.** Ein solches Ergebnis der Unterhandlungen der fünf Mächte muß als in erster Linie im Interesse Deutschlands liegend anerkannt werden. Wir sind grundsätzlich der Meinung, daß ein Ausweg aus den zahlreichen Schwierigkeiten im internationalen Leben auf dem Wege der internationalen Zusammenarbeit zu suchen ist. Es muß also alles, was diese Zusammenarbeit wirklich erleichtern könnte, als ein Schritt vorwärts angesehen werden. Ob das Ergebnis der Beratungen der fünf Mächte diese Zusammenarbeit erleichtern wird, wird erst die Zukunft ergeben. Heute handelt es sich eher um die Technik der internationalen Arbeiten als um das Meritum der einzelnen Probleme. Beobachtet man die in der letzten Zeit geübte internationale Zusammenarbeit, die direkt oder indirekt unter dem Protektorat des Völkerbundes vor sich ging, so muß ein Anwachsen der Komplikationen in der Technik dieser Arbeit festgestellt werden. So z. B. beschäftigt sich mit der mandschurischen Frage der Völkerbundrat, aber plötzlich auch das Neunzehner-Komitee. Ebenso beschränkten sich in der Abrüstungs-Konferenz die Arbeiten der Hauptkommission in gewissem Maße nicht auf gewöhnliche Kommissions-Beratungen, sondern nahmen den Charakter einer Konferenz innerhalb der Konferenz an. Außerdem wickeln sich in diesen Fragen Unterredungen des Fünfer-Ausschusses ab, und schließlich liegen noch Erklärungen eines Dreier- und eines Vierer-Ausschusses vor.

Unter diesen Bedingungen kann man befürchten, daß die sich aus einer solchen Arbeitstechnik ergebenden Komplikationen dem sich auf den Völkerbunds-Pakt stützenden System der internationalen Zusammenarbeit schaden werden. Ist doch dieses heute gar zu leicht und oberflächlich kritisierte System ein bedeutender Faktor auf dem Gebiet der Stabilisierung und der harmonischen Gestaltung der internationalen, besonders aber der europäischen Verhältnisse.

*

Beck wird über die polnische Außenpolitik sprechen

Gestern empfing Minister Beck den Vorsitzenden der Außenkommission des Sejm, Abg. Fürst Janusz Radziwill, zu einer längeren Konferenz, in deren Verlauf **Außenminister Beck erklärte, daß er in der ersten Sitzung** nach der Feiertagspause der Außenkommission des Sejm, die in den ersten Tagen des Januar stattfinden soll, über die allgemeine politische Lage unter besonderer Berücksichtigung der polnischen Außenpolitik sprechen werde.

Protest gegen die Genfer Formel.

Genf, 15. Dezember. (Eigene Meldung.) Am Mittwoch, dem 14. d. M., hielt der Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz seine erste Sitzung nach dem Wiedereintritt Deutschlands ab. Führer der deutschen Delegation für die Abrüstungskonferenz ist zwar der deutsche Botschafter in Angora, Nadolny, geblieben, aber er hatte in dieser ersten Sitzung den Gesandten Freiherrn von Weizsäcker mit seiner Vertretung beauftragt. Der Vorsitzende Henderson berichtete über das Ergebnis der Fünf-Mächte-Besprechungen.

Die allgemein erwartete Protestaktion der kleineren Mächte gegen die von den Großmächten außerhalb der Konferenz getroffenen Vereinbarungen setzte unter der Führung Polens ein. Dieses ließ erklären, daß es sich ausdrücklich das Recht vorbehalte, seinen Standpunkt zu den Vereinbarungen der fünf Großmächte bei der festgesetzten Prüfung der dort verhandelten Fragen durch die Konferenz darzulegen. Dauerhafte Lösungen dürften in Zukunft nur unter Berücksichtigung der Interessen aller Staaten im Rahmen des normalen Verfahrens der Abrüstungskonferenz gefaßt werden. Dieser (offenbar von Frankreich gewünschten) Erklärung Polens schlossen sich Südslawien, Griechenland, Rumänien, Uruguay, Spanien und Belgien (auffallender Weise nicht die Tschechoslowakei) an.

Dagegen wurden die Beschlüsse der Fünf-Mächte-Konferenz besonders warm von Sowjetrußland, der Türkei, Holland, Ungarn und den skandinavischen Ländern begrüßt, die der Konferenz zur Rückkehr Deutschlands gratulierten.

Das Schicksal der deutschen Agrarreform-Beschwerde.

Die Polnische Telegraphen-Agentur meldet aus Genf, daß das Ratskomitee, das sich mit der Agrarreform-Beschwerde des Abg. Graebe beschäftigt, gestern zusammengetreten sei, um die am vergangenen Freitag im Völkerbundrat durch den Reichsaußenminister Freiherrn von Neurath gemachten Einwendungen gegen den Vorschlag des Komitees zu studieren, und eine Antwort darauf auszuarbeiten. Die Polnische Telegraphen-Agentur weiß im voraus, daß nach Ansicht des Komitees die Darlegungen des Herrn von Neurath keine neuen Momente enthalten hätten, die das Komitee zu einer Anderung des Vorschlages bewegen könnten. Sie gibt aber gleichzeitig zu, es sei möglich, daß das Komitee von der deutschen Delegation zusätzliche Aufklärungen einfordern werde. In diesem Falle würde die Beschwerde erst in der Januar-Session dem Rat wieder vorgelegt werden.

*

Der „Deutschen Allg. Ztg." wird von ihrem Genfer Sonderberichterstatter folgendes mitgeteilt:

„Das Dreierkomitee des Völkerbundrats, das den vom deutschen Reichsaußenminister abgelehnten Bericht über die polnische Agrarpolitik in ihrer Auswirkung auf die Minderheiten neu prüfen sollte, steht, wie wir hören, vor dem Abschluß seiner Arbeiten. Man hat allerdings nicht den Eindruck, daß wesentliche nützliche Änderungen zu erwarten sind. Abgesehen von der Möglichkeit, die aber noch nicht gesichert ist, einige Fragen dem Internationalen Ständigen Gerichtshof zu überweisen, scheint es, daß die deutschen Forderungen nicht berücksichtigt werden.

Es ist unter diesen Umständen geboten, daß die für Ende dieser Woche in Aussicht genommene Ratstagung nun auch tatsächlich stattfindet und daß man allen Bestrebungen nach einer weiteren Verschleppung entgegentritt, die den Darlegungen des deutschen eRichsaußenministers in der letzten Woche völlig ihren Sinn und ihre Tragweite nehmen würde." —

Oppositions-Anträge im Sejm.

In der am Dienstag abgehaltenen Sejmsitzung gelangten, nachdem einige Ratifikationsgesetze angenommen bzw. den zuständigen Kommissionen überwiesen worden waren, auch etliche Dringlichkeits-Anträge der Opposition zur Beratung, darunter ein Antrag der polnischen Sozialistischen Partei über die Presse-Beschlagnahmungen, sowie ein gemeinsamer Dringlichkeits-Antrag der Nationalen Partei, der PPS, der Nationalen Arbeiterpartei und der Christlichen Demokratie, in dem gefordert wird, die Verordnung des Präsidenten der Republik vom 17. Oktober d. J. über das Vereinsgesetz aufzuheben.

Den Antrag der PPS über die zahlreichen Beschlagnahmungen der **Presse** und die allgemeine gegenüber der Presse angewandte Politik begründete der Abg. Dubois an der Hand von vielen Beispielen. Der Redner betonte, daß die Politik der Beschlagnahmungen nach seiner Ansicht eine Verneinung der letzten Äußerungen des Abg. Slawek bedeute. Im Namen des Regierungsblocks wies der Abg. Terlikowski darauf hin, der Vorredner habe sich auf den ersten Absatz des Art. 108 der Verfassung berufen, der von der Pressefreiheit handelt, jedoch den letzten Absatz nicht berücksichtigt, in dem es heißt, daß besondere Gesetze die Verantwortlichkeit für den Mißbrauch dieser Freiheit bestimmen würden. Die Rede des Abg. Terlikowski wurde auf den Bänken der Linken von andauerndem Lärm begleitet. In der Abstimmung wurde die Dringlichkeit des Antrages mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Mit dem Antrage wird sich jetzt die Verwaltungskommission zu beschäftigen haben.

Dasselbe Schicksal teilte auch der andere Dringlichkeitsantrag auf **Aufhebung des Vereinsgesetzes.** Der Redner des Regierungs-Blocks vertrat den Standpunkt, daß die Form der Dringlichkeit in diesem Falle durch sachliche Rücksichten nicht begründet sei. Es handle sich hier lediglich darum, dem neuen Gesetz einen politischen Charakter zu geben, den er nicht besessen habe. (??) Das Gesetz ziele einzig und allein darauf ab, in die Rechtsnormen eine Einheitlichkeit einzuführen. Die verschiedenen Vorbehalte und Zweifel des Vorredners würden in der Kommission erwogen werden. Daraufhin wurde die Dringlichkeit des Antrages abgelehnt.

Von den in zweiter und dritter Lesung angenommenen **Ratifizierungsgesetzen** seien erwähnt das **Abkommen mit Deutschland über Erleichterungen im Kleinen Grenzverkehr** und die **Aufhebung des deutsch-polnischen Schiedsgerichts,** das über gewisse Forderungen von polnischen Staatsangehörigen an die Deutsche Regierung, wie auch von deutschen Staatsangehörigen an die Polnische Regierung zu entscheiden hatte. Die bei dem Schiedsgericht eingegangenen Klagen sind, wie der Berichterstatter hervorhob, sämtlich erledigt worden, so daß eine weitere Tätigkeit des Schiedsgerichts überflüssig sei. Im Namen des Nationalen Klubs gab der Abg. Prof. Winiarski die Erklärung ab, daß sein Klub gegen die Ratifizierung dieses Abkommens stimmen werde, da die ganze Sache mit dem Liquidations-Abkommen zusammenhänge, das nach Ansicht des Nationalen Klubs ein Fehler der Polnischen Regierung gewesen sei.

Die nächste Sitzung findet am Freitag, dem 16. d. M., nachmittags 4 Uhr statt.

1,5 Milliarde Reichsmark

für Arbeitsbeschaffung.

Berlin, 15. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Das Reichskabinett hielt am Mittwoch eine mehrstündige Sitzung ab. Nach der Billigung eines Berichtes des Reichsaußenministers über die Genfer Verhandlungen wurde beschlossen, **für die Arbeitsbeschaffung insgesamt 1½ Milliarden Reichsmark** zur Verfügung zu stellen (das sind eine halbe Milliarde Zloty mehr als die Gesamthöhe des polnischen Staatshaushalts. D. R.). Zwei Kabinetts-Ausschüsse sollen sich mit der Arbeitsbeschaffung bzw. Siedlung und Osthilfe befassen. Anstelle der geplanten Einführung eines Werkjahres für die Studenten ist ihre Eingliederung in den freiwilligen Arbeitsdienst vorgesehen.

Militärbündnis auf dem Balkan

gegen Jugoslawien und Rumänien?

Am 30. November d. J. hat, wie die polnische Presse aus Konstantinopel meldet, in Sofia die von uns bereits angekündigte **Konferenz von Delegierten der Generalstäbe Italiens, Ungarns, Bulgariens und Albaniens** stattgefunden. Die italienische Armee war bei den Beratungen, die im Gebäude der italienischen Gesandtschaft abgehalten wurden, durch die Oberstleutnants im Generalstabe Bonetti und Coconi, die ungarische Armee durch den Obersten des Generalstabes Coltan und den Oberstleutnant des Generalstabes Papa vertreten. Im Namen der bulgarischen Armee nahmen an den Beratungen teil: Kriegsminister Kichoff, der Chef des Generalstabes, General Bakirdjeff, sowie die Generäle Solaroff und Slataroff. Die albanische Armee war vertreten durch Major Bala.

Im Ergebnis der Konferenz soll der Plan einer **engen militärischen Zusammenarbeit der italienischen, bulgarischen, ungarischen und albanischen Armee** bearbeitet und das Fundament zu einem **militärischen Bündnis** dieser Staaten für den Fall eines Krieges gegen Jugoslawien und Rumänien gelegt worden sein.

Persien bleibt fest.

London, 14. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Die Persische Regierung hat die englische Note wegen der Kündigung der Ölkonzessionen ablehnend beantwortet und dabei schwere Anklagen gegen England erhoben. Persien teilt mit, daß es dem Völkerbundrat von den Drohungen und von dem Druck, den England auf Persien ausübe, Kenntnis geben werde.

*

Auch England appelliert an den Völkerbund.

Genf, 15. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Die Englische Regierung hat in einem Telegramm an den Völkerbund die **sofortige Einberufung einer Sonderratstagung** zur Behandlung der Öl-Streitfrage mit Persien gefordert.

*

London, 15. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Der Sonderberichterstatter der „Daily Mail" in Mahommerah an der persischen Grenze meldet, daß der Befehlshaber des englischen Fluggeschwaders in Basra nach Bahrein im Persischen Golf geflogen sei, um dort mit dem Oberbefehlshaber des ostindischen Geschwaders Viceadmiral Dunbar Nasmith an Bord des englischen Kreuzers „Hawkins" Besprechungen abzuhalten. Der Berichterstatter glaubt, daß die Besprechung mit dem englisch-persischen Öl-Streit im Zusammenhang stehe. Er meldet ferner, daß mehrere englische Fliegeroffiziere den Befehl erhalten hätten, die Einladungen zu einem Ball des englischen Klubs in Mahommerah abzulehnen, um sich im Falle eines Konflikts nicht auf persischem Boden zu befinden.

Kleine Rundschau.

Ein Revolverschütze im amerikanischen Parlament.

Washington, 14. Dezember. (Eigene Meldung). Ein Mann namens Martin Kämmerer überstieg während der Sitzung des Repräsentantenhauses das Geländer der Galerie, bedrohte die Abgeordneten mit einem Revolver und verlangte laut schreiend 20 Minuten Redefreiheit. Die Abgeordneten nahmen hinter Pulten und Tischen Deckung, bis endlich der Abgeordnete Maas von Minesota die Lage rettete und dem Mann zurief: „Wir stimmen zu, wenn du den Revolver hinunterwirfst". Kämmerer tat dies und wurde dann von der Hauspolizei festgenommen. In seiner Wohnung fand die Polizei Dynamitpatronen.

Adlerplakette für Wolfgang von Gronau.

Berlin, 15. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Der Vorstand des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen hat beschlossen, dem Weltflieger Wolfgang von Gronau die Adlerlakette zu verleiehn.

Wasserstandsnachrichten.

Wasserstand der Weichsel vom 15. Dezember 1932.

Krakau — 2,99, Zawichost + 0,78, Warschau + 0,96, Plock + 0,81, Thorn + 0,71, Fordon + 0,62, Culm + 0,53, Graudenz + 0,67, Kurzebrak + 0,88, Piekel + 0,08, Dirschau — 0,10, Einlage + 1,98, Schiewenhorst + 2,24.

Ueber den Erwerb von Immobilien durch Ausländer

ist im Dz. Ust. Nr. 9 vom 10. 12. 32 eine Verordnung des Staatspräsidenten vom 3. 12. 32 erschienen, wodurch das Gesetz vom 24. 3. 20 über denselben Gegenstand einige Abänderungen erfährt. Diese Abänderungen sind zum Teil formaler Natur — so wird der Ausdruck „obcokrajowcy“ durch „cudzoziemcy““ ersetzt, was in beiden Fällen Ausländer bedeutet — und zum anderen Teil beschränken sich die Abänderungen auf Verschiebungen der Zuständigkeiten der verschiedenen Instanzen. Z. B. tritt in einzelnen Fällen an Stelle des Ministerrats der Finanzminister oder der Minister des Innern.

In bereits anhängigen Fällen bleibt es bei den bisherigen Vorschriften.

Zum Schluß heißt es in der neuen Verordnung, daß der Minister des Innern ermächtigt wird, einen einheitlichen Text des Gesetzes vom 24. 3. 20 über den Erwerb von Grundstücken durch Ausländer im „Dz. Ust.“ zu veröffentlichen.

Rundschau des Staatsbürgers.

Keine Ratenzahlungen bei der Einlösung von Gewerbescheinen.

Pressemeldungen zufolge soll das Finanzministerium einem Antrage des Verbandes der polnischen kaufmännischen Organisationen gemäß die Möglichkeit erwogen haben, bei der Einlösung der neuen Gewerbescheine (Patente) für das Jahr 1933 Ratenzahlungen in der Form zu gewähren, daß am 31. Dezember die eine Hälfte der fälligen Summe und bis zum 1. April 1933 der Rest gezahlt werden sollte. Diese Meldung mußte mit Vorbehalt aufgenommen werden. Wie jetzt aus Warschau gemeldet wird, ist dieser Vorschlag einer Ratenzahlung bei der Einlösung der Gewerbescheine endgültig abgelehnt worden. Die von den Wirtschaftsorganisationen in diesem Zusammenhang vorgebrachten Forderungen haben bei den zuständigen Stellen keinen Anklang gefunden.

Wie die Finanzämter mitzuteilen wissen, vollzieht sich in diesem Jahre die Einlösung der Gewerbescheine in einem überaus langsamen Tempo. Die Krisenerscheinungen treten in einem weit stärkeren Ausmaße als im Vorjahre hervor. Wäre es bei einer solchen Lage der Dinge nicht zweckmäßig gewesen, die beim Jahres-Ultimo ohnehin großen Verpflichtungen dadurch zu verringern, daß wenigstens eine teilweise Änderung der Bestimmungen über die Einlösung der Gewerbepatente erfolgt wäre? Die mit einer nicht rechtzeitig erfolgten Einlösung der Gewerbescheine verbundenen Finanzstrafen müßten dann auf jeden Fall keine rigorose Anwendung finden.

Pommerellische Kreise für die Viehausfuhr nach Oesterreich gesperrt

Das Ministerium für Landwirtschaft und Agrarreform hat wegen Rinderpest und Viehseuche die folgenden Kreise für die Viehausfuhr nach Österreich gesperrt: Schwetz, Löbau, Strasburg, Culm, Soldau und Thorn.

Aus Stadt und Land.

Bromberg, 15. Dezember.

Wenig verändert.

Die deutschen Wetterstationen künden für unser Gebiet Fortdauer des herrschenden Witterungscharakters an.

Schutz dem Weihnachtsfeste.

Vom Evangelischen Pressedienst in Posen wird uns geschrieben:

Der Schwerkunkt des Weihnachtsfestes liegt im Hause, in der Familie, und von hier aus besteht eine enge Verbundenheit zu den kirchlichen Feiern am Heiligen Abend und an den Weihnachtsfeiertagen. In steigendem Maße ist aber das Weihnachtsfest aus dem Hause auf die Straße oder in die Vereinslokale verlegt. Es hat sich so eingebürgert, daß in den Wochen vor Weihnachten ein Verein nach dem anderen seine Weihnachtsfeier hält. Man wird hierbei ohne weiteres zugeben müssen, daß darin ein gewisses Bekentnis zur christlichen Lebenshaltung und Sitte liegt. An diesen Vorausfeiern des Weihnachtsfestes sind auch die christlichen Vereine in hinreichendem Maße beteiligt. Aber was ist das Ergebnis? Man wird weihnachtsmüde. Die eigentliche Weihnachtsstimmung, die Fähigkeit, den Gesamtinhalt des Festes, sowohl in seiner christlichen Botschaft wie in seiner die Menschen verbindenden Kraft zu erleben, ist am 24. oder 25. Dezember längst vorüber. Darunter leiden dann alle Glieder in der Familie, nicht zum wenigsten die Kinder. Auch sie sind ja schon durch zahllose Weihnachtsfeiern hindurchgezerrt. Mit einer gewissen Gelassenheit können sie an den Fingern herzählen, an wievielen Abenden oder Nachmittagen sie Weihnachten „feiern“ müssen . Gerade jene so wertvolle und auch die Erwachsenen immer neu belebende Spannung der Kinder, jene Unmittelbarkeit der Freude am Heiligen Abend ist längst einer steigenden Blasiertheit den Dingen gegenüber gewichen.

Das Weihnachtsfest gehört der christlichen Gemeinde und der Familie; es muß daher in der Kirche und im Haus gefeiert werden. Diese Feiern im Gotteshaus und im eigenen Haus dürfen durch keine anderen Feiern vorweggenommen und dadurch entwertet werden. Der Christbaum dürfte vor dem 24 Dezember nirgends brennen. Vereine, die das Bedürfnis nach einer mit dem Weihnachtsgedanken verbundenen Feier haben, sollen entweder eine Nachfeier oder eine Adventsfeier machen. Gerade diese letzte Art von Feier würde die Freude und Spannung erhöhen, aber nicht vorwegnehmen.

Selbstverständlich wird es Fälle geben, in denen sich Weihnachtsfeiern vor dem 24. Dezember nicht vermeiden lassen, will man nicht überhaupt auf sie verzichten; so etwa in den Krankenhäusern und dergleichen. Aber solche Feiern müssen Ausnahmen sein und möglichst ganz kurz vor Weihnachten stattfinden.

§ **Die Zahl der Arbeitslosen** betrug laut Angaben des Statistischen Hauptamtes am 10. Dezember d. J. auf dem Gebiet des ganzen Staates 187 677 Personen. Im Verhältnis zur Vorwoche bedeutet das ein Ansteigen um 10 218 Personen. Bei diesen Ziffern handelt es sich selbstverständlich nur um die in den staatlichen Vermittlungsämtern registrierten Arbeitslosen; die tatsächliche Zahl der Erwerbslosen ist bedeutend höher.

§ **Kino Kristal.** Der augenblicklich im Kino Kristal laufende Tonfilm „Dolly macht Karriere“ scheint den ulkigen Einfällen und grotesken Anwandlungen der Schauspielerin Dolly Haas angepaßt worden zu sein. Die Einfälle beruhen auf erprobten Schemen. Dolly macht eigenartig aber sicher ihre Karriere, als deren Endziel ihr der Glanz eines Kabarettsternes vorschwebt. Auf der Leiter zum Aufstieg weiß sie sich zum eigenen Vergnügen und zur Freude der Zuschauer auszutoben. Das ganze ist eine heitere Angelegenheit im Genre einer Filmoperette, die von der Ufa gedreht worden ist. In der Nebenrolle wird der einst viel genannte Schauspieler Alfred Abel beschäftigt.

§ **Ein „tüchtiger“ Sekretär.** Seit etwa einem Jahre war in dem hiesigen Schulinspektorat als Sekretär der 22jährige Leon Markiewicz beschäftigt. Durch seinen Arbeitseifer verstand er es, das Vertrauen seiner Vorgesetzten zu gewinnen. Neben diesem Arbeitseifer hatte M. jedoch eine Schwäche und zwar für flottes Leben, was bekanntlich viel Geld kostet. Da sein Gehalt dazu nicht ausreichte, verfiel er auf den Gedanken, sich das Geld hierzu auf andere Weise zu verschaffen. Zu seinen Obliegenheiten gehörte auch das Aufstellen der Gehaltslisten und die Überweisung der Gehälter an die Lehrer. M. suchte sich nun, um seine Betrügereien zu verheimlichen, diejenigen Lehrer aus, die entweder krank waren oder sich in Urlaub befanden, fälschte deren Unterschriften und steckte das Geld in die Tasche. In einem Falle sandte der „tüchtige“ junge Mann an das Schulkuratorium in Posen ein Schreiben, das er mit der Unterschrift seines Vorgesetzten versah, und bat darin um Auszahlung von 1300 Złoty für geleistete Überstunden. Das Geld wurde dem Schulinspektor auch anstandslos angewiesen, wanderte jedoch in die Tasche des „Herrn Sekretärs“. Die Unterschrift des Schulinspektors war so geschickt gefälscht, daß sie an keiner Stelle beanstandet wurde. Das veruntreute Geld, etwa 3000 Złoty, verbrachte er in lustiger Gesellschaft. Die Unterschlagungen hätte er vielleicht noch weiter betrieben, wenn nicht plötzlich ein pensionierter Lehrer, der vergeblich auf sein Geld wartete, sich beschwerdeführend an das Schulkuratorium in Posen gewandt hätte. Dieses ordnete sofort eine Untersuchung an, bei der die betrügerischen Manipulationen des M. aufgedeckt wurden. Wegen dieser Unterschlagungen hatte sich M. nun vor der Strafkammer des hiesigen Bezirksgerichts zu verantworten. Er bekennt sich nur teilweise zur Schuld und führt zu seiner Verteidigung an, daß sein kleines Gehalt nicht ausreichte, um sich und seine Eltern zu ernähren. Der Zeuge, Schulinspektor Łapinski, sagt jedoch aus, daß das Gehalt des M. angemessen gewesen war und daß er die unterschlagenen Beträge für seine persönlichen Vergnügungen verbraucht habe. Der Angeklagte wurde vom Gericht zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

§ **Zwei Kohlendiebe** konnten von der Polizei heute nacht festgenommen werden. Ein Polizeibeamter sah einige verdächtige Personen, die mehrere Zentner Kohlen bei sich hatten. Bei einer Vernehmung der Verdächtigen erklärten diese, daß sie die Kohle in der Nähe der Bahnstrecke bei Rinkau „gefunden“ hätten. Die Behörde geht aber in ihrer Annahme, daß es sich um gestohlene Kohle von Eisenbahnzügen handelt, wahrscheinlich nicht fehl.

§ **Verscheuchte Einbrecher.** In die Wohnung des Schuhmachermeisters Kocierowski, Kujawierstraße 15, drangen gestern abend zwischen 11 und 12 Uhr Einbrecher ein. Sie durchwühlten die ganze Wohnung und verpackten in zwei Säcken Bettwäsche. Bei ihrer Arbeit wurden die Täter, die in die Wohnung eindringen konnten, da niemand anwesend war, von einer Hausbewohnerin beobachtet. Darauf ließen die Einbrecher ihre Beute im Stich und konnten unerkannt fliehen. Die Polizei hat eine Untersuchung eingeleitet.

g **Altforge** (Kwiejce), 14. Dezember. Geflügeldiebe stahlen dem Besitzer Zischelski sämtliche Hühner und dem Besitzer Gras 8 Hühner und 2 Puten. Dem Lehrer aus Grünthal entwendete man das Fahrrad, welches er für kurze Zeit vor dem hiesigen Gasthaus hatte stehen lassen. In allen drei Fällen sind der oder die Diebe unbemerkt entkommen. In der Nacht zum Montag wurde der Schwiegersohn des Besitzers Gurkewitsch aus Grünthal auf dem Heimwege aus Zirke von drei Wegelagerern unweit der Försterei Tränke überfallen. Es wurde ihm das Fahrrad und seine Barschaft in Höhe von über 30 Złoty gestohlen.

ex **Exin** (Kcynia), 14. Dezember. Dem Landwirt Sobczak in Gurkingen wurden zwei fette Schweine im Werte von 250 Złoty gestohlen. Die Diebe sind unerkannt entkommen. — Dem Landwirt Buchholz in Każmierzewo stahlen Diebe sämtliche Schweine. Auch hier fehlt von den Dieben jede Spur.

Gnesen (Gniezno), 14. Dezember. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatten sich heute die beiden Brüder Josef und Marian Kubica aus Gnesen wegen schwerer Körperverletzung zu verantworten. Am 15. Oktober dieses Jahres um 10 Uhr abends überfielen die beiden Angeklagten den zur Arbeit gehenden Lokomotivheizer Julius Knys aus Gnesen und stachen ihn mit Messern rücksichtslos nieder. Die Verletzungen waren derartig schwer, daß der Überfallene heute noch leidend ist. Die Täter entschuldigen sich damit, sinnlos betrunken gewesen zu sein, was jedoch die Zeugenaussagen widerlegen. Das Gericht verurteilte beide Angeklagte zu je 2 Jahren Gefängnis und legte der Staatsanwalt sowie der Verteidiger gegen das Urteil die sofortige Berufung ein. — Der heutige Pferde- und Viehmarkt war sehr schwach besucht. Es waren ca. 30 Pferde aufgetrieben. Für ein gutes Arbeitspferd wurden bis zu 300 Złoty gefordert. Auch war der Auftrieb auf dem Viehmarkt verschwindend klein und erzielte bestes Milchvieh 120 bis 150 Złoty. Für junge Bullen und Kälber war die Nachfrage sehr gering.

z **Inowrocław**, 15. Dezember. Vor Gericht zu verantworten hatte sich der Angeklagte Racinowski, dem vorgeworfen wird, ein Schwein, zwei Gänse und drei Enten gestohlen zu haben. Er gibt seine Schuld zu. Racinowski, der schon viermal vorbestraft ist, wurde zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt. — Auf der in Warschau vom 8. bis 11. d. M. stattgefundenen Ausstellung von Geflügel, Tauben und Kaninchen erhielt den ersten Preis für bestes Geflügel Leonard Korus aus Inowrocław, ferner das Rittergut Gnojno, Kreis Inowrocław, Eigentümer v. Mlicki, für ausgestellte Puten, wovon einige das ansehnliche Gewicht von 17 Kilogramm hatten. Den ersten Preis für Kaninchen erwarb ebenfalls Leonard Korus aus Inowrocław. — Dieser Tage geriet auf der Chaussee in der Nähe des Dorfes Brodzki bei Kruschwitz Kazimierz Zieliński mit seinem Freunde in Streit. Dabei kam ein Mann namens Josef Smialowski, der angetrunken war, hinzu und zog plötzlich einen Revolver. Er feuerte einen Schuß ab, der Zieliński so unglücklich traf, daß er ins Krankenhaus geschafft werden mußte.

b **Mogilno**, 14. Dezember. Der am 13. d. M. abgehaltene Kram-, Vieh- und Pferdemarkt war sehr gut besucht. Als ein Jahrmarktsbesucher seine Kuh zum Verkauf nach dem Viehmarkt bringen wollte, wurde die Kuh plötzlich wild und stieß ihren Besitzer zu Boden. Er blieb mit gebrochenen Händen liegen. Die Kuh raste nun in die Jahrmarktsbuden hinein und warf diese um. Das Tier mußte schließlich durch die Polizei erschossen werden. — Auf dem Viehmarkt brachten Milchkühe (wenig gefragt) 140—160 Złoty; mehr Nachfrage herrschte nach Schlachtvieh, das mit 80—120 Złoty gehandelt wurde. Arbeitspferde kosteten 150—220 Złoty. Einige Landwirte verlangten für prima Zuchtbullen 400—700 Złoty, fanden aber keine Käufer.

i. **Nakel** (Nakło), 12. Dezember. Für 3,80 Złoty 25 Sack Zucker gekauft! Zu einer dreisten Betrügerei kam es hier in der Nakeler Zuckerfabrik, wo zwei Burschen mit einem Lastauto vorfuhren und unter Vorzeigung eines P. K. O.-Abschnittes, lautend auf 3308,80 Złoty, 25 Sack Zucker kauften und auch erhielten. Zwei Tage darauf mußte die Zuckerfabrik leider wahrnehmen, daß die Herren anstatt den vollen Betrag nur 3,80 Złoty eingezahlt hatten. — In diesem Monat beging die Firma Deutsch, Kolonialwaren- und Getreidehandlung engros ihr 30jähriges Bestehen. — Am Dienstag, dem 20. Dezember, findet hier ein Viehmarkt statt.

Posen (Poznań), 14. Dezember. Vermutlich aus Liebeskummer unternahm die Kabarettänzerin Olga Fürstenau einen Selbstmordversuch durch Vergiftung. Sie wurde in hoffnungslosem Zustande ins Stadtkrankenhaus geschafft. — Plötzlich von Tobsucht befallen wurde ein Gymnasiast, der mit seinem Bruder bei der Familie Reis in der Wspolnastraße 51/53 wohnt. Er lief nur im Hemd auf der Straße umher und wurde der Irrenabteilung des Stadtkrankenhauses zugeführt. — Als „angenehmer“ Gast entpuppte sich ein Maciej Nowacki, der in einer Gastwirtschaft einer Hausiererin 5 Dutzend Knöpfe stehlen wollte, dabei aber ertappt und festgenommen wurde. — Durch einen schadhaften Schornstein entstand im Hause Kanalstraße 16 in der Wohnung des Klemens Maćkowiak ein Balkenbrand, der von der Feuerwehr gelöscht wurde.

Freie Stadt Danzig.

* **Weihnachtszigaretten für Arbeitslose.** Wie das Landesarbeitsamt mitteilt, hat die Leitung der Danziger Tabakmonopol-Akt.-Ges. für jeden männlichen Erwerbslosen 10 Zigaretten als Weihnachtsgabe kostenlos zur Verfügung gestellt. †

Aus den deutschen Nachbargebieten.

Unverantwortlicher Leichtsinn.

Wieder einmal ist durch leichtsinniges Hantieren mit einer Schußwaffe ein junges Menschenleben dahingerafft worden. Der zwanzigjährige Besitzersohn Heinz Prill in Elsenau (Kreis Schlochau) war, nachdem er mit einem Tesching nach Spatzen geschossen hatte, auf die Idee gekommen, einem neunjährigen Knaben, und zwar dem einzigen Sohn des Stellmachers Dettmann, eine Flasche aus der Hand zu schießen. Der Knabe erklärte sich zu diesem Kunststück bereit, mußte aber sein Einverständnis mit dem Tode büßen, denn die Kugel verfehlte ihr Ziel und drang dem Knaben in den Kopf. Wenige Stunden später war der Junge tot.

Aenderungen im Versicherungswesens Westpolens.

Die Versicherungsanstalten „Krajowe Ubezpieczenie Ogniowe“ in Poznań und „Pomorskie Stowarzyszenie Ubezpieczeń“ in Toruń wurden am 1. Dezember 1932 durch Verordnung des Herrn Staatspräsidenten vom 27. 10. 1932 zu einer einzigen öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalt unter dem Namen „Zakład Ubezpieczeń Wzajemnych w Poznaniu“ vereinigt. Die Zentrale der Versicherungsanstalt befindet sich in Poznań, Plac Nowomiejski 8, und eine Filiale in Toruń, ul. Żeglarska 26. Außerdem wurde durch Verordnung des Herrn Staatspräsidenten vom 27. 10. 1932 das Wirkungsgebiet der neuen Anstalt dahin ausgedehnt, daß eine Lebensversicherungsanstalt unter dem Namen „Zakład Ubezpieczeń na Życie w Poznaniu“ mit dem Hauptsitz in Poznań angegliedert wurde.

Ferner wurden durch Verordnung des Herrn Staatspräsidenten die „Krajowa Kasa Ubezpieczenia Koni“ und „Krajowa Kasa Ubezpieczenia Strażaków od wypadków“ in eine Versicherungsanstalt unter dem Namen „Kasa Strażacka w Poznaniu“ zusammengelegt. Diese Kasse führt auf dem Gebiete der Wojewodschaften Poznań und Pomorze die Versicherung der Feuerwehrleute und Pferde gegen Unfälle im Feuerwehrdienst aus.

Die neugegründete Versicherungsanstalt „Zakład Ubezpieczeń Wzajemnych w Poznaniu“ befaßt sich mit Feuerversicherungen, und zwar mit Gebäude-, Mobiliar- und Schoberversicherungen. Die Abteilung für Hagelversicherung übernimmt Versicherungen sämtlicher Bodenfrüchte. Die Lebensversicherungsanstalt „Zakład Ubezpieczeń na Życie w Poznaniu“ nimmt Lebensversicherungen mit und ohne ärztliches Attest, Aussteuer-Versicherungen und Gruppen-Versicherungen entgegen. Außerdem befaßt sie sich mit der Gründung von Sterbekassen. Die neugegründeten Versicherungsanstalten haben sämtliche Rechte und Pflichten der einzelnen Kassen übernommen, und ihr Wirkungskreis erstreckt sich besonders auf die Wojewodschaften Poznań und Pomorze. Die vereinigten Versicherungsanstalten sind als öffentlich-rechtliche Institute nicht auf Gewinn, sondern auf den Dienst an der Allgemeinheit eingestellt. (9843

Chef-Redakteur: Gotthold Starke; verantwortlicher Redakteur für Politik: Johannes Kruse; für Handel und Wirtschaft: Arno Ströse; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teil: Marian Hepke; für Anzeigen und Reklamen: Edmund Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann T. z o. p., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich „Der Hausfreund“ Nr. 288

Rozporządzeniem Pana Prezydenta Rzeczypospolitej z dnia 27 października 1932 połączono z dniem 1 grudnia 1932

KRAJOWE UBEZPIECZENIE OGNIOWE W POZNANIU I POMORSKIE STOWARZYSZENIE UBEZPIECZEŃ W TORUNIU

które odtąd tworzą: prawno-publiczną instytucję ubezpieczeń dla Województw Poznańskiego i Pomorskiego pod nazwą

Zakład Ubezpieczeń Wzajemnych

w Poznaniu

Siedziba Zakładu: Poznań — Plac Nowomiejski 8

Telefony 2381, 3717, 3807, 4112, 5372, 5381.

Oddział w Toruniu: ul. Żeglarska 26

Telefony 174, 267, 22.

Zakład Ubezpieczeń Wzajemnych w Poznaniu wszedł we wszystkie prawa i obowiązki Krajowego Ubezpieczenia Ogniowego w Poznaniu i Pomorskiego Stowarzyszenia Ubezpieczeń w Toruniu.

Zakład

UBEZPIECZA

od ognia: budynki, ruchomości i stogi; plony od gradobicia.

Zakład Ubezpieczeń Wzajemnych w Poznaniu ma na celu dobro publiczne, a nie osięganie zysków.

Rozporządzeniem Pana Prezydenta Rzeczypospolitej z dnia 27 października 1932 został rozszerzony z dniem 1 grudnia 1932 teren działalności

Krajowego Ubezpieczenia na Życie w Poznaniu

i obejmuje obszar Województw Poznańskiego i Pomorskiego pod nazwą

Zakład Ubezpieczeń na Życie

w Poznaniu

Siedziba Zakładu: Poznań — Plac Nowomiejski 8

Telefony 2381, 3717, 3807, 4112, 5372, 5381.

Zakres działalności:

Ubezpieczenia na życie z badaniem lekarskiem, bez badania lekarskiego, posagowe, grupowe Zakładanie Kas Pogrzebowych.

Rozporządzeniem Pana Prezydenta Rzeczypospolitej z dnia 27 października 1932 połączono z dniem 1 grudnia 1932 **Krajową Kasę Ubezpieczenia Strażaków od wypadków w Poznaniu i Krajową Kasę Ubezpieczenia Koni** podczas służby pożarnej w Poznaniu pod nazwą

Kasa Strażacka w Poznaniu

która na terenie Województw Poznańskiego i Pomorskiego ubezpiecza strażaków i konie **od wypadków podczas służby pożarnej.**

Adres: Poznań — Plac Nowomiejski 8

Telefony 2381, 3717, 3807, 4112, 5372, 5381.

Kasa Strażacka w Poznaniu weszła we wszystkie prawa i obowiązki Krajowej Kasy Ubezpieczenia Strażaków od wypadków w Poznaniu Krajowej Kasy Ubezpieczenia Koni podczas służby pożarnej w Poznaniu.

Durch Verordnung des Herrn Staatspräsidenten vom 27. Oktober 193 wurden am 1. Dezember 1932

KRAJOWE UBEZPIECZENIE OGNIOWE w POZNANIU UND POMORSKIE STOWARZYSZENIE UBEZPIECZEŃ w TORUNIU

vereint und bilden von nun an eine öffentlich-rechtliche Versicherungsanstalt der Wojewodschaften Poznań und Pomorze unter der Firma

Zakład Ubezpieczeń Wzajemnych

w Poznaniu

Sitz d. Anstalt: Poznań — Pl. Nowomiejski 8

Fernsprecher: 2381, 3717, 3807, 4112, 5372, 5381.

Zweigstelle Toruń: ul. Żeglarska 26

Fernsprecher: 174, 267, 22.

Zakład Ubezpieczeń Wzajemnych w Poznaniu übernahm alle Rechte und Pflichten der bisherigen Anstalten Krajowe Ubezpieczenie Ogniowe w Poznaniu und Pomorskie Stowarzyszenie Ubezpieczeń w Toruniu.

Die Anstalt

VERSICHERT

gegen Feuer: Gebäude, Mobiliar, Schober; gegen Hagel: Bodenfrüchte.

Zakład Ubezpieczeń Wzajemnych w Poznaniu hat nicht Gewinn, sondern die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt zum Zweck.

Durch Verordnung des Herrn Staatspräsidenten vom 27. Oktober 1932 ist am 1. Dezember 1932 das Wirkungsgebiet der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Krajowe Ubezpieczenie na Życie w Poznaniu erweitert und umfaßt die Wojewodschaften Poznań und Pomorze unter der Firma

Zakład Ubezpieczeń na Życie

w Poznaniu

Sitz der Anstalt: Poznań — Plac Nowomiejski 8

Fernsprecher: 2381, 3717, 3807, 4112, 5372, 5381.

Zweck der Anstalt:

Lebensversicherungen mit und ohne ärztliche Untersuchung — Aussteuerversicherungen — Gruppenversicherungen — **Gründung von Sterbekassen.**

Durch Verordnung des Herrn Staatspräsidenten vom 27. Oktober 1932 sind am 1. Dezember 1932 die Feuerwehrkassen Krajowa Kasa Ubezpieczenia Strażaków od wypadków podczas służby pożarnej w Poznaniu und Krajowa Kasa Ubezpieczenia Koni podczas służby pożarnej w Poznaniu vereint worden und bilden eine Kasse unter der Firma

Kasa Strażacka w Poznaniu

Diese führt auf dem Gebiet der Wojewodschaften Poznań und Pomorze die Versicherung der Feuerwehrmänner und Pferde gegen Unfälle im Feuerwehrdienst.

Adresse: Poznań — Pl. Nowomiejski 8

Fernsprecher: 2381, 3717, 3807, 4112, 5372, 5381.

Die Kasse übernahm alle Rechte und Pflichten der bisherigen Kassen Krajowa Kasa Ubezpieczenia Strażaków od wypadków w Poznaniu und Krajowa Kasa Ubezpieczenia Koni podczas służby pożarnej w Poznaniu.

2. Blatt. **Deutsche Rundschau.** Nr. 288.

Bromberg, Freitag den 16. Dezember 1932.

Pommerellen.

15. Dezember.

Graudenz (Grudziądz).

× **Der neugegründete Geflügel- und Kaninchenzuchtverein** hielt im Dominikowskischen Lokale seine erste ordentliche Versammlung ab, die zahlreich besucht war. Das Gründungsprotokoll kam zur Verlesung und wurde genehmigt. Die von der Landwirtschaftskammer angeforderten Statuten entsprachen nicht den Wünschen der Versammelten und wurden bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Herr Kaßner hielt einen lehrreichen Vortrag über die Züchtung der einzelnen Kaninchenrassen. Herr Krela hatte hierzu aus seiner Zucht die Tiere gestellt. Ganz besonderes Interesse brachte man den Castorexen mit ihrem sammetweichen Fell entgegen. Redner zeigte u. a. auch eine Anzahl schon gefärbter und veredelter Felle vor. Einige noch nicht dem Verein angehörige Herren traten ihm als Mitglieder bei. *

× **Zur Erleichterung des Ankaufs der Gewerbe- und Handelspatente** werden, wie im amtlichen Organ des Landkreises Graudenz bekanntgegeben wird, am 28. und 29. d. M. in Rehden (Radzyn) und am 30. und 31. d. M. in Lessen (Łasin) Hilfskassen des Graudenzer Finanzamts in Funktion treten. Die interessierte Kreisbevölkerung wird ersucht, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen. *

× **Im weiteren Verlauf der Verhandlung gegen die Obwiepol-Mitglieder** wurde zunächst das Zeugenverhör fortgesetzt. So wurde der Vertreter der Kreisstarostei in Schwetz, Kiciński, über das Verbot eines Umzuges durch den Obwiepol vernommen. Weiter sagten der Dekan Konitzer aus Schwetz, der Leiter des Obwiepol in Graudenz Zada und andere aus. Nach einer Mittagspause nahm Staatsanwalt Baczkowski zu seinem Plädoyer das Wort, der in mehr als einstündiger Rede die Schwetzer Vorfälle, sowie die Rolle, welche die einzelnen Angeklagten dabei gespielt haben, besprach. Der Ankläger behauptete entschieden, daß die geistigen Führer, die zugleich mit den anderen Demonstranten an dem Auftreten gegen die Polizeibeamten teilhatten, die Abgg. Sacha und Mazur gewesen seien, während die Angeklagten Łukaczyński und Trykowski als ausführende Organe fungierten. Die Anordnung des Kommissars Czewoniarek zum Auseinandertreiben der Zusammengerotteten sei durchaus gerechtfertigt gewesen. Der Staatsanwalt hält die Anklage in ihrer ganzen Ausdehnung aufrecht, erklärt sämtliche Angeklagten für schuldig und beantragt eine empfindliche Bestrafung. Nach dem Staatsanwalt hielten die Verteidiger ihre Plädoyers, in denen sie in langen Darlegungen die Momente des öffentlichen Anklägers in bezug auf ein Verschulden ihrer Mandanten materiell und rechtlich widerlegten. Die Verhandlung, die nach einer weiteren Pause abends 8 Uhr nochmals aufgenommen wurde, dauerte bis 10½ Uhr. Danach setzt der Vorsitzende die Urteilsverkündung auf Mittwoch nachmittag 2 Uhr fest. Das Urteil lautet wie folgt: Die Abgeordneten Sacha und Mazur wurden freigesprochen. Łukaczyński erhielt 1 Jahr, Trykowski 9 Monate, Szambowski und Mindykowski je 6 Monate Gefängnis. Der Verurteilten Strafe fällt bis zu 6 Monaten unter die Amnestie, so daß also die beiden Letztgenannten völlig straffrei bleiben, während Łukaczyński und Trykowski auf die verbleibenden 6 bzw. 3 Monate die Untersuchungshaft angerechnet wurde. Rechtsanwalt Sokołowski meldete für alle vier Verurteilten Appellation an. *

× **Diebstähle.** Jan Węglikowski aus Neuenburg (Nowe) ist hierselbst sein Fahrrad im Werte von 200 Złoty, Zygmunt Górecki, Piłsudskistraße 59, Wäsche aus der Waschküche im Werte von 250 Złoty, Cyrla Pank, Oberthornerstraße (3 Maja) 17, Schuhwerk im Werte von 70 Zł. entwendet worden. *

Thorn (Toruń).

Die blutigen Ausschreitungen in Gdingen vor dem Thorner Appellationsgericht.

Die am 10. Juli d. J. in Gdingen durch die Mitglieder vom O. W. P. hervorgerufenen blutigen Unruhen fanden vor dem hiesigen Appellationsgericht ihren Epilog. Wie erinnerlich, fällte die Strafkammer des Stargarder Bezirksgerichts bei einer in Gdingen stattgefundenen Tagung ein Urteil, das die Angeklagten Wacław Ciesielski, Bernard Pieper, Alojzy Sobczak, Jan Hofman, Josef Maß, Adam Sampławski, Alfons Sampławski, Paweł Lomnitz und Franciszek Szopiński für schuldig erklärt, daß sie am 10. Juli 1932 im Stadion in Gdingen während des Sokoltreffens der Behörde tätlichen Widerstand leisteten, einen Überfall auf die Polizei ausführten, die Umzäunungsmauer einstürzten und das Tor mit Gewalt eindrückten, so daß ein Teil von ihnen in das Innere des Stadions gelangen konnten, wobei die Angeklagten Ciesielski, Pieper und Sobczak die Haupträdelsführer waren. Wegen dieser Handlungen verurteilte das Bezirksgericht den Angeklagten Ciesielski zu 1 Jahr Gefängnis, den Angeklagten Pieper zu 1 Jahr Zuchthaus, Sobczak zu 1 Jahr Gefängnis, Hofman und Maß zu je 7 Monaten Gefängnis, sowie die Angeklagten Adam und Alfons Sampławski, Lomnitz und Szopiński zu je 6 Monaten Gefängnis. Da sowohl der Staatsanwalt, als auch die Verteidiger gegen dieses Urteil Berufung eingelegt hatten, so fand am Montag eine nochmalige Verhandlung vor dem Thorner Appellationsgericht unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Klank statt. Nach der Eröffnung des Verfahrens forderte die Verteidigung, den Angeklagten Ciesielski aus der Haft zu entlassen. Dieser Antrag wurde vom Gericht abgewiesen. Hierauf gelangten die Protokolle der Verhandlung der ersten Instanz zur Verlesung und wurde dann das Beweisverfahren eröffnet. Nachdem dann einige Zeugen vernommen worden waren, wurde die Verhandlung zwecks Ladung weiterer Zeugen vertagt. * *

‡ **Der Wasserstand der Weichsel** stieg in den letzten 24 Stunden um 3 Zentimeter an und betrug Mittwoch früh 0,64 Meter über Normal. Das Grundeistreiben auf ganzer Strombreite hält an. * *

‡ **Apotheken-Nachtdienst** von Donnerstag, 15. Dezember, abends 7 Uhr, bis Donnerstag, 22. Dezember, morgens 9 Uhr einschließlich, sowie Tagesdienst am Sonntag, 18. Dezember, hat die „Adler-Apotheke" (Apteka pod Orlem), Altstädtischer Markt (Rynek Staromiejski) 4, Fernsprecher Nr. 7. * *

rk **Die Deutsche Bühne Thorn** gab Sonntag nachmittag um 4 Uhr eine einmalige Wiederholung ihrer Jubiläums-Festaufführung mit dem Lustspiel „Im weißen Rößl" von Blumenthal und Kadelburg, unter Mitwirkung der Orchester-Abteilung des Deutschen Heims. Aus der näheren und weiteren Umgebung und auch aus der Stadt waren so viele dazu erschienen, daß der Saal fast ausverkauft war. Von Anfang an war der Kontakt zwischen Bühne und Publikum hergestellt und das immer wieder laut ertönende Lachen war der Beweis für die Darsteller, daß sie ihre Sache gut machten. Die Aufführung übertraf die Festaufführung am Jubiläumstage, die eingestandenermaßen nicht so flott und fröhlich zustande gekommen ist. Lang andauernder Beifall rief nach jedem Aktschluß die Darsteller wiederholt vor das Publikum. Nach der Vorstellung blieb die Spielerschar noch längere Zeit bei einem äußerst gemütlichen internen „Geruschel" zusammen, bei dem der von der Bromberger Schwesterbühne gestiftete Pokal die Runde machte und jedem ein kleines Andenken an das Zehnjahres-Jubiläum überreicht wurde. * *

v **Epilog der Mordtat bei Wieses Kämpe.** Das Thorner Appellationsgericht setzte am Sonnabend unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Klank die Berufungsverhandlung gegen den wegen Ermordung des Malers Anton Górecki angeklagten Chauffeur der Autodroschke Nr. 33, Jakubowski, fort. Auf Antrag des Verteidigers wurden noch der Untersuchungsrichter Szwarc und der Gerichtssekretär Wawrzyniak, die der Exhumierung der Leiche des Ermordeten beigewohnt hatten, als Zeugen vernommen. Nachdem sich dann der Gerichtshof zu einer längeren Beratung zurückgezogen hatte, erfolgte um 6 Uhr nachmittags die Urteilsverkündung. Das Appellationsgericht hielt den Angeklagten, der in der Nacht zum 15. Februar 1931 an der Person des Górecki verübten Mordtat für überführt und bestätigte daher bezüglich der Schuld das Urteil der ersten Instanz. Betreffs der Strafe erkannte das Gericht, da es die Tat als im Affekt geschehen betrachtete, zu nur 6 Jahren Gefängnis. * *

t **Aus dem Gerichtssaal.** Die Brüder Walenty und Edmund Gąsiorowski waren am Pfingstsonntag über den zur Kirche gehenden Borowski hergefallen, mit dem sie eine persönliche Abrechnung vorhatten. Mit Steinen schlugen sie ihm dabei mehrmals über den Kopf, so daß ein Schädelbruch eintrat, an dessen Folgen B. bald darauf verstarb. Das Bezirksgericht hatte die Brüder zu je 2½ Jahren Gefängnis verurteilt, wogegen Berufung eingelegt war. Vor dem Appellationsgericht als Berufungsinstanz verteidigten sich die Angeklagten damit, daß der Begleiter des B., ein gewisser Królik, den Streit angefangen habe, indem er dem Walenty G. mit einem stumpfen Gegenstand über den Kopf geschlagen habe. Sie hätten darauf nur in der Notwehr gehandelt. Nach eingehender Beweisaufnahme wurde das erstinstanzliche Urteil bestätigt. — Wegen Vergewaltigung eines geistig zurückgebliebenen Mädchens standen Bernard Wieczorek und Josef Kasprzyk aus Kunzendorf (Kończewice) hiesigen Kreises vor den Schranken des Bezirksgerichts, bei dem die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Sittlichkeit ausgeschlossen war. W. erhielt 8 Monate Gefängnis zudiktiert, davon ist die Hälfte durch die Amnestie erlassen und für die andere Hälfte wird ihm Strafaufschub gewährt. K. wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, die durch die Amnestie erlassen sind. * *

v **Straßenzerstörung.** Auf der Jakobsvorstadt geht, wie uns berichtet wird, fast der ganze Lastverkehr durch die Schlachthausstraße (Przy Rzeźni). Die zur Stadt fahrenden Ziegelfuhrwerke, Lastwagen, Lastautos usw. nehmen ihren Weg, anstelle durch die Leibitscherstraße (ul. Lubicka) zu fahren, durch die ul. Targowa zur Schlachthausstraße. Diese Straße wurde unlängst gebaut und hat, da die Kanalisierung der Straße noch nicht zu Ende geführt ist, eine nur provisorische Straßendecke. Die Folge dieses Zustandes ist die, daß der Fahrdamm in der Schlachthausstraße einer vollständigen Zerstörung unterliegt. Da die Leibitscherstraße vollauf den Erfordernissen eines Lastenverkehrs entspricht, so müßte der Magistrat schnellstens dafür Sorge tragen, daß die Schlachthausstraße für den Durchgangsverkehr von Lastwagen gesperrt wird. * *

‡ **Unnötig alarmiert** wurde Dienstag nachmittag die Feuerwehr und zwar nach der Waldstraße (ul. Słowackiego), wo über einem Hause dichter schwarzer Rauch aufstieg. Er stammte wohl von einem Brande, der aber im Ofen schön eingedämmt war. * *

‡ **Aus dem Landkreise Thorn,** 13. Dezember. Während der Abwesenheit der Bewohner drang neulich nachmittag ein Unbekannter bei Anton Falkowski in Wiesenburg (Przysiek) in die Wohnung ein, aus der er eine Brieftasche mit 600 Złoty in Banknoten sowie zwei Ledertaschen mit Inhalt von 300 Złoty Kleingeld mitnahm. Nach dem frechen Diebe wird polizeilicherseits gefahndet. * *

•

t **Podgorz** (Podgórz) bei Thorn, 14. Dezember. Das hiesige Standesamt registrierte im Monat November 17 Geburten (8 Knaben und 9 Mädchen), sowie 7 Todesfälle (3 männliche und 4 weibliche Personen), darunter eine Person im Alter von über 60 Jahren und 3 Kinder im ersten Lebensjahre. In demselben Zeitraum wurden vier Eheschließungen vollzogen.

ef **Briesen** (Wąbrzeźno), 14. Dezember. **Unbekannte** Täter drangen in den Laden des Kaufmanns Markowski in der Chełmińska ein und stahlen Kolonialwaren im Werte von ca. 1000 Złoty. Von den Dieben fehlt jede Spur. — Diebe statteten der Speisekammer des Landwirts A. Naß in Piwnitz einen unerwünschten Besuch ab und ließen dabei eine größere Menge Lebensmittel mitgehen. — Während des letzten Wochenmarktes wurde dem P. Sikora in Hohenkirch ein Herrenfahrrad gestohlen, als er selbiges ohne Aufsicht stehen ließ. Es gelang jedoch, den Dieb auf der Flucht zu ergreifen und seine Beute dem rechtmäßigen Eigentümer zuzustellen.

d. **Gdingen** (Gdynia), 13. Dezember. Ein Unglücksfall ereignete sich heute auf der Chaussee in der Richtung nach Rheden, unweit des Elektrizitätswerkes. Durch ein auf dem Fahrdamm vom Winde bewegtes Papierstück scheuten die Pferde des Landwirts F. Kaczynski und schleuderten den Wagen gegen einen Baum. Der Landwirt blieb mit einem Armbruch bewußtlos liegen, der Wagen wurde zertrümmert. — Durch das Dienstmädchen K. Liedtke systematisch bestohlen wurde der Kaufmann M. Szymanski, der einen Schaden von über 800 Złoty erleidet. — Beim Überqueren des Bahndammes fiel infolge der Glätte der Arbeiter J. Jakimowicz so unglücklich, daß er einen schweren Beinbruch davontrug. — Ein Unfall ereignete sich heute im Hafen. Eine Lokomotive fuhr gegen das Lieferauto des W. Serwa, das sehr beschädigt wurde. Die Insassen wurden nur leicht verletzt. Der entstandene Sachschaden übersteigt 2000 Złoty. — Großes Aufsehen erregte hier die Verhaftung des Mitinhabers der großen Wäscheanstalt „Syrena" H. Kaczmarek. Dem Genannten wird zur Last gelegt, mehrere Tausend Złoty veruntreut zu haben. — Überfallen wurde gestern nacht in der Hafenstraße die 38jährige Pauline Kalinski. Unbekannte Diebe warfen sie zu Boden und raubten ihr dann die Handtasche mit etwa 100 Złoty Inhalt. — Im Zuge bestohlen wurde unweit Gdingen der Reisende Franz Tetzlaff von hier. Als er eingeschlafen war, stahl ihm ein Mitreisender die Geldtasche mit 300 Złoty, mehreren Wechseln und Ausweisen.

d **Hela** (Hel), 14. Dezember. Ein neuer Leuchtturm wird auf der Halbinsel auf der Schwedenhöhe unweit Helas errichtet werden, wo sich in der letzten Zeit zahlreiche Schiffsunglücksfälle ereigneten. Der Leuchtturm wird mit den modernsten technischen Einrichtungen, Radiostation, Unterwassersignalisation usw. ausgestattet werden. Die Baukosten werden 400 000 Złoty betragen.

g **Stargard** (Starogard), 14. Dezember. Im Damenputzgeschäft Guttmann in der Paderewskistraße wurde ein Einbruch verübt. Die unerkannt entkommenen Diebe brachen die Türe auf, gelangten in den Laden und stahlen einen Lederkoffer, zwei Damenhandtaschen mit Geldinhalt u. a. m. im Werte von zusammen 200 Złoty.

Eine gefährliche Gegenforderung.

Polen fordert Gleichberechtigung auf dem Gebiet des Minderheitenschutzes.

Im Zusammenhange mit dem Genfer Abkommen, in dem Deutschland die Gleichberechtigung auf dem Gebiet der Rüstungen zuerkannt wurde, gab eine gewisse prominente Persönlichkeit, die angeblich der Regierung nahesteht und mit ihr auf parlamentarischem Gebiet zusammenarbeitet, dem „Ilustrowany Kurjer Codzienny“ folgende Erklärung ab:

Beabsichtigen die Großmächte den Grundsatz der Gleichheit, der Rechte und der Pflichten in Anwendung zu bringen und soll die Entscheidung über die Frage der Gleichberechtigung der Anfang zur Verwirklichung dieses Grundsatzes sein, so müßten die den nationalen Minderheiten gegenüber eingegangenen Verpflichtungen entweder aufgehoben, oder auf sämtliche Staaten ausgedehnt werden, die Minderheiten besitzen. Der Völkerbund macht im gegenwärtigen Augenblick eine Krisis duch; dies ist allgemein bekannt. Die Polnische Regierung steht auf dem Standpunkte der Zusammenarbeit mit den Genfer Faktoren auf dem Gebiet der normalen Gestaltung der Verhältnisse. In schwierigen Augenblicken, die der Völkerbund durchlebt, tut sie ihrerseits alles, damit deren Ansehen gewahrt werde. In diesem (??) Sinne hat Polen, als es dem Völkerbunde beitrat, gewisse Verpflichtungen auf sich genommen: Verpflichtungen gegenüber seiner Minderheit. Die Polnische Regierung ist diese Verpflichtungen in der Meinung eingegangen, daß sie, hervorgerufen durch die im Jahre 1918 herrschenden Bedingungen, einen vorübergehenden Charakter haben werden. Man war der Meinung, daß diese Verpflichtungen entweder in das moralische Bewußtsein aller Staaten eindringen, daß sie zu allgemeinen Verpflichtungen werden, oder daß man sie in sämtliche inneren Gesetzgebungen aufnimmt. Man vertrat auch den Standpunkt, daß das Leben diese Verpflichtungen gegenstandslos machen werde.

Die Praxis hat ergeben, daß die Minderheitenverpflichtungen eine ungerechte Ungleichheit unter den Staaten schaffen. Minderheiten gibt es in allen Staaten; doch nur einige Staaten verpflichtet das Minderheiten-Traktat. Dann sind die Minderheiten-Verpflichtungen in ihr Gegenteil verkehrt bzw. verzerrt worden. Sie werden oft für Nebenzwecke mißbraucht, und daher scheint es unmöglich, an dieser Ungleichheit festzuhalten, auf Grund deren einige Staaten der internationalen Kontrolle unterliegen, indem ihre Souveränität geschmälert wird, andere wiederum, die ebenfalls Minderheiten haben, von diesen Verpflichtungen befreit sind. Nach der herrschenden Überzeugung kann man sich nicht damit einverstanden erklären, daß einige Minderheiten ohne einen modus vivendi der Zusammenarbeit mit ihren Staaten zu suchen, zu der Hilfe anderer ihre Zuflucht nehmen. Die Minderheiten-Verpflichtungen schaffen gerade das Element der Zwietracht und des Mißtrauens zwischen einem gewissen Teil der Bürger und dem Staat. Will man sich in den internationalen Beziehungen auf den Grundsatz der Gleichheit der Rechte und der Pflichten stützen, so müsse dieser Grundsatz von dem Gebiet der Rüstungen auch auf andere Gebiete übergehen.

Die Frage der Gleichberechtigung läßt die Frage der Aufhebung der Verpflichtungen des Minderheiten-Traktats offen. Die Polnische Regierung könnte ihr Einverständnis mit der Gleichberechtigung der Rüstungen versagen, dann aber würde die Verständigung der Mächte in der Luft hängen bleiben. Bekanntlich darf Deutschland nicht aufrüsten, ohne das Einverständnis aller Signatare des Versailler Traktats (somit auch Polens) und des Völkerbundes. Legt also die Polnische Regierung in dieser Frage ihren Einspruch ein, so wird dies gleichbedeutend sein mit der Einleitung von diplomatischen Schritten, dahingehend, daß sie von dem Minderheiten-Traktat befreit werde. Die Gerüchte, die in politischen Kreisen im Umlauf sind und nach denen das Außenministerium bereits eine vorbereitete Formel in dieser Frage hat, scheinen, so schließt der „Kurjer Ilustrowany Codzienny“, bei diesem Sachzustand durchaus berechtigt. Diese Formel würde sich auf den Grundsatz stützen: Gleichheit der Rechte und der Pflichten aller Signatare des Versailler Traktats und der Mitglieder des Völkerbundes.

*

Auf Strońskis Spuren.

Als der vormals jüdische Abg. Stroński seinerzeit einen mit gleichem Gas gefüllten Versuchsballon in die Lüfte steigen ließ, kreuzte der heute noch jüdische Chefredakteur des „Nasz Przegląd“, Herr Szwalbe, mit seiner Antwort so scharf und treffend dagegen an, daß der Ballon Strońskis sehr bald auseinanderplatzte. Warum jetzt dieses zweite Versuchsmanöver, bei dem man sich sogar auf internationalem Boden blamieren möchte? Der Regierungsblock hat den Nationaldemokraten nahezu alle außenpolitischen Richtlinien abgesehen und zu den eigenen gemacht: die Freundschaft mit den Sowjets und die Feindschaft mit den Deutschen. Er ist aber nicht verpflichtet, jede Dummheit nachzumachen, die der Stab des Herrn Dmowski vorschreibt.

Zu diesen Torheiten gehört der Gedanke, die deutsche Forderung auf Gleichberechtigung im Rüstungswesen mit der polnischen Forderung nach Verallgemeinerung oder gar nach Aufhebung der Minderheiten-Schutzverträge zu verquicken. Man beschwört hierzulande täglich die Gültigkeit des Friedenstraktats von Versailles. In diesem Dokument steht klar und deutlich zu lesen, daß alle Staaten abrüsten sollen und daß Deutschland damit nur den Anfang machen müsse. Die Abrüstung Deutschlands ist s. Zt. von der Botschafterkonferenz anerkannt worden. **Wenn Deutschland jetzt die Abrüstung seiner Vertragsgegner fordert, so fordert es damit nur die Erfüllung des Friedenstraktats. Wird ihm diese Forderung nicht bewilligt, dann ist der Friedensvertrag zerrissen. Den Schaden davon haben die Gewinner von Versailles, die deshalb ganz besonders an der Gleichberechtigung Deutschlands auf dem Rüstungsgebiet interessiert sein sollten.**

Sicherungs-Hypothek auf neuem Landerwerb.

In dem gleichen Friedenstraktat von Versailles wird in Art. 93, Abs. 1, folgendes bestimmt:

„Polen nimmt unter Zustimmung, daß die alliierten **und assoziierten Hauptmächte dies in einen mit ihm zu schließenden Vertrag aufnehmen, die Bestimmungen an, welche diese Mächte für notwendig erachten, um in Polen die Interessen der nationalen, sprachlichen und religiösen Minderheiten zu schützen.“**

Die gleiche Klausel verpflichtet im Art. 86 des Friedensvertrages die Tschechoslowakei. In den Verträgen von St. Germain, Trianon und Sèvres werden noch andere Staaten im östlichen Mitteleuropa mit der gleichen Auflage bedacht. **Es handelt sich dabei, wohl gemerkt, nur um solche Staaten, die ihr Gebiet vermehren konnten, oder die gar erst in den Friedenstraktaten neu entstanden sind.** Es ist dabei ferner bezeichnend, daß die angeführten Verpflichtungsklauseln jedesmal jenen Artikeln im Text folgen, die von dem Gebietsgewinn handeln.

Es besteht also kein Zweifel, daß die Minderheitenschutzverträge als ein Entgelt für den in den Pariser Vorortverträgen erlangten Gebietsgewinn anzusehen sind.

Mit keiner Zeile ist davon die Rede, daß sie auf alle Staaten ausgedehnt werden sollen, während das die Abrüstungsklausel der genannten Verträge ausdrücklich vorschreibt. **Die Minderheitenschutzverträge liegen also keineswegs auf der Ebene der Gleichberechtigung im Rüstungswesen. Sie sind vielmehr ein sehr bescheidenes vertragliches Gegenstück zu den Landgewinnen, die den neuen Staaten beschieden waren. Wer die Minderheitenschutzverträge streichen will, der gefährdet damit den Landgewinn.** Denn nur unter dieser Bedingung des international garantierten Minderheitenschutzes haben die Zentralmächte in den Pariser Vorortverträgen in die Abtretung wertvoller Provinzen gebilligt. Auf der anderen Seite haben sie auch nur unter der Bedingung die Abrüstungs-Verpflichtungen unterschrieben, daß diese Verpflichtungen auf alle Unterzeichner der Verträge ausgedehnt werden müßten. Nur ein Neuling in der Politik, der den Text der Friedensverträge nicht kennt, kann also im Krakauer „Kurjer“ behaupten, daß Polen nur deshalb die Minderheitenschutzverträge unterschrieben habe, um die „Zusammenarbeit mit den Genfer Faktoren“ zu sichern und das „Ansehen des Völkerbundes zu wahren“. Ein solcher Sinn wäre gerade vom polnischen Standpunkte aus sinnlos gewesen, da man grundsätzlich vor einem Dutzend Jahren genau so wie heute die Verallgemeinerung der Minderheitenschutzverträge wollte, wenn man sie schon überhaupt nicht umgehen konnte. Von dieser grundsätzlichen Einstellung hat Polen nur deshalb abgehen müssen, **weil die alliierten und assoziierten Hauptmächte (ebenso wie Deutschland) sich nur unter der Bedingung des Minderheitenschutzes zu den umfangreichen Gebietsabtretungen an Polen verstehen wollten.**

Clemenceau schreibt an Paderewski.

Zum Überfluß hat in jenen Tagen ein gewiß nicht der Deutschfreundlichkeit verdächtiger Interpret, nämlich der französische Ministerpräsident Clemenceau, als Wortführer der Friedenskonferenz noch an den polnischen Ministerpräsidenten **Paderewski** einen (vom 24. Juni 1919 datierten) Brief geschrieben, der als **Begleitschreiben zum Minderheitenschutzvertrag** von diesem untrennbar geworden ist. In diesem Schreiben des „Tigers“ Clemenceau wurden die Richtlinien dargelegt, welche die alliierten und assoziierten Hauptmächte bei der Abfassung der Minderheitenklausel geleitet haben. Wir zitieren wörtlich die entscheidenden Sätze:

„In erster Linie bemerke ich, daß der Vertrag kein Novum darstellt. Es ist eine seit langem im öffentlichen europäischen Recht festgelegte Handhabung, daß, **wenn ein Staat geschaffen wird, oder wenn ein bereits bestehender Staat erhebliche Gebietsvergrößerungen erfährt,** seine gemeinsame und formelle Anerkennung durch die Großmächte von einer Versicherung begleitet sein muß, **daß dieser Staat sich in der Form von einer internationalen Konvention verpflichtet, gewisse Regierungsprinzipien zu beobachten. Dieses Prinzip, über welches zahlreiche Präzedenzfälle vorliegen, hat seine offenkundigste An**wendung gefunden, als die unabhängige Souveränität Serbiens, Montenegros und Rumäniens durch die letzte große Versammlung der europäischen Mächte auf dem Berliner Kongreß anerkannt wurde.“

Clemenceau führt dabei die Äußerungen des Lord Salesbury, von Waddington, des Fürsten Bismarck, der Grafen de Launay und Andrassy nach dem Protokoll vom 28. Juni 1878 an, die sich auf jenem Berliner Kongreß in solchem Sinne aussprachen. An anderer Stelle werden noch andere Präzedenzfälle von Clemenceau angeführt:

„Das Königreich der vereinigten Niederlande anerkannte 1814 formell bestimmte Verpflichtungen gegenüber den zu jener Zeit dem Königreich einverleibten belgischen Provinzen, Verpflichtungen, welche eine erhebliche Einschränkung der unbeschränkten Ausübung seiner Souveränität brachten. Bei der Aufrichtung des Königreichs Griechenland wurde entschieden, daß die Regierung dieses Staates eine bestimmte gleichzeitig monarchische und konstitutionelle Form annehmen sollte. Als Tessalien Griechenland einverleibt wurde, wurde festgesetzt, daß die Personen, die Güter, die Ehre, die Religion und die Gewohnheiten derjenigen Einwohner der an Griechenland abgetretenen Ortschaften, welche unter hellenischer Verwaltung blieben, ganz genau respektiert werden müßten, und daß sie sich ganz derselben bürgerlichen und politischen Rechte erfreuen sollten, wie die ursprünglichen hellenischen Untertanen. Es wurden u. a. ganz genaue Bestimmungen zum Schutz der mohammedanischen Bevölkerung dieser Gebiete eingefügt.“

Nachdem der französische Ministerpräsident in solcher Weise mit auffallender Ausführlichkeit den von Polen unterzeichneten Minderheitenschutzvertrag als

ein Gegenstück der erlangten Gebietsgewinne

unzweideutig gekennzeichnet hat, gibt er Herrn Paderewski noch eine nähere Begründung dafür an, warum gerade die alliierten und assoziierten Hauptmächte als Vertragsgegner in Frage kämen. Es heißt in dem Begleitschreiben:

„Die alliierten und assoziierten Hauptmächte sind der Meinung, daß sie es an der ihnen zugefallenen Verantwortlichkeit fehlen lassen würden, wenn sie bei der Gelegenheit sich von dem entfernten, was für sie eine feste Tradition geworden ist. Bei dieser Gelegenheit muß ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache richten, daß die polnische Nation den Anstrengungen und den Opfern der Mächte, in deren Namen ich mich an sie wende, ihre Unabhängigkeit zu danken hat. Es ist ihrer Entscheidung zu danken, daß die polnische Souveränität auf dem Wege ist, auf die in Frage stehenden Gebiete wieder ausgedehnt zu werden, und daß die Bewohner dieser Gebiete der polnischen Nation einverleibt werden sollen. Hauptsächlich von der Stütze, welche die Hilfsquellen dieser Mächte dem Völkerbund zuteil werden lassen, wird Polen in Zukunft abhängen. **Daraus erwächst für diese Mächte die Verpflichtung, welcher sie sich nicht entziehen können, in der dauerhaftesten und feierlichsten Form die Garantien gewisser Hauptrechte sicherzustellen, welche den Einwohnern den nötigen Schutz bieten, welches auch immer die Veränderungen seien, die in der inneren Konstitution des Polnischen Staates sich ereignen könnten.** Um dieser Verpflichtung nachzukommen, ist die Klausel 93 in den Friedensvertrag mit Deutschland eingefügt worden. **Diese Klausel bezieht sich nur auf Polen, aber eine ähnliche Klausel sichert der Tschechoslowakei die Anwendung derselben Prinzipien, und andere Klauseln sind in den Friedensvertrag mit Österreich aufgenommen und werden in die Verträge mit Ungarn und Bulgarien aufgenommen werden, um ähnliche Verpflichtungen den anderen Staaten aufzuerlegen, welchen die verschiedenen Verträge erheblichen Gebietszuwachs zusichern werden.“**

Durch diese klar betonte Beschränkung der Minderheitenschutz-Verträge auf genau bezeichnete neue Staaten mit Landgewinn wurde die Verallgemeinerung dieser Garantie-Verträge auf andere Staaten ebenso ausdrücklich abgelehnt wie in der Abrüstungsklausel des Friedenstraktats die Verallgemeinerung der deutschen Abrüstung ebenso ausdrücklich vorgeschrieben wurde.

*

Garantie in dauerhaftester Form.

Wir könnten noch weitere Sätze aus dem Begleitschreiben Clemenceaus an Paderewski zitieren, die in ähnlicher Weise die Gedankengänge der anonymen „prominenten Persönlichkeit“ authentisch ad absurdum führen. Für heute mögen die vorgebrachten Zitate genügen. Das **Begleitschreiben widerlegt auch unzweideutig die im Krakauer „Kurjer“ geäußerte Annahme, daß die Minderheitenschutzverträge nur einen „vorübergehenden Charakter“ haben sollten.** Diese Annahme ist grundfalsch. Den besagten Verträgen wurde vielmehr der gegenteilige Wunsch in die Wiege gelegt. Clemenceau schreibt ausdrücklich, daß die Mächte die Garantien des Minderheitenschutzvertrages **„in der dauerhaftesten und feierlichsten Form“** sicherstellen wollten. Von einer Aufhebung der Minderheitenschutzverträge ist weder in den Verträgen selbst, noch in den Begleitschreiben auch nur mit einer Silbe die Rede. Im Art. 12 des Minderheitenschutzvertrages wird nur über Abänderungsmöglichkeiten mit Zustimmung der Mehrheit des Völkerbundrats gesprochen. **Aus dem Umstande, daß an dieser Stelle über die Modalitäten einer etwaigen Aufhebung völlig geschwiegen wird, muß jeder Kenner des internationalen Rechts folgern, daß an eine Aufhebung überhaupt nicht gedacht war.** Zu der gleichen Folgerung kommt man noch aus einem zweiten Grunde. Der oben angeführte Art. 93 enthält in seinem zweiten Absatz noch die Verpflichtung für gewisse wirtschaftliche Privilegien, die Polen den anderen Mächten zugestehen mußte. Auf diese ökonomischen Klauseln, die im Anschluß an den Minderheitenschutzvertrag in einem zweiten Kapitel näher umschrieben sind, kommt Clemenceau am Schluß seines Begleitschreibens an Paderewski zu sprechen. Und da sagt er ausdrücklich:

„Eine gewisse Anzahl **dieser** Bestimmungen haben einen **rein vorläufigen Charakter** und sind nur zu dem Zweck eingefügt, um über die kurze Zeitspanne zu kommen, die vergehen wird, bis Polen selbst ein bestimmtes allgemeines Reglement geschaffen hat, oder Handelsverträge, oder allgemeine Abkommen, welche von der Liga der Nationen anerkannt sind.“

Mit anderen Worten: **Nur diese ökonomischen Klauseln** und auch diese nur teilweise haben einen **„rein vorläufigen Charakter“. Clemenceau stellt sie damit den politischen Klauseln gegenüber, die diesen „vorläufigen Charakter“ nicht haben** und unterstreicht mit solchem argumentum e contrario (Begründung vom Gegenteil her) nur sein vorher geschriebenes Wort von der dauerhaftesten und feierlichsten Form der Sicherstellung des Minderheitenschutzvertrages.

Irrwege der Kritik.

Auf die übrigen bekannten Beschwerden der anonymen prominenten Persönlichkeit brauchen wir nur mit kurzen Sätzen einzugehen. Man behauptet, die Minderheitenverträge würden für Nebenzwecke mißbraucht. Diese Behauptung ist billig, solange man den Beweis dafür schuldig bleibt. Selbst wenn man aber die Möglichkeit eines solchen Beweises hätte, gibt es ein sehr probates Mittel, die gefährlichen Nebenzwecke ebenso wie die ganze Tätigkeit des Völkerbundes auf diesem Gebiet auszuschalten. **Man braucht nur die Minderheiten gerecht zu behandeln.** Wenn sie sich dann beschweren, würden sie sich selbst und alle ihre „etwaigen“ Nebenzwecke ins Unrecht setzen. **Man braucht nur einige Jahre hindurch den Geist der Minderheitenschutzverträge in der Praxis positiv zu bejahen (wie dies in Preußen ohne jeden Zwang, ohne jeden Landgewinn, sondern durchaus freiwillig bei Landverlust mit der Durchführung der preußischen Minderheiten-Schulgesetzgebung geschehen ist!) — Dann, aber nur dann erledigen sich die Schutzverträge von selbst.** Weder der reichsdeutsche Vertragspartner für den Artikel 93, noch die alliierten und assoziierten Hauptmächte als Vertragsgegner

des Minderheitenschutzvertrages, noch die Minderheiten selbst als begünstigte Dritte werden bei einer solchen überraschenden Wendung der Dinge, sofern sie eine gewisse Dauerhaftigkeit verspricht, auf die feierlich anerkannten Garantieklauseln noch wesentlichen Wert legen. Des Rätsels Lösung liegt im Geistigen, nur selten in der Form. Und wer in diesem Zusammenhang von einem „Mißbrauch zu Nebenzwecken" fabelt, der geht bewußt einen Nebenweg, um sich vor der eigenen Verantwortung zu drücken.

Ebenso hinfällig ist die beliebte These, daß die Minderheiten-Verpflichtungen ein

„Element der Zwietracht und des Mißtrauens"

zwischen Staat und Minderheiten schaffen sollten. Die Sache sieht wesentlich anders aus. Jedes Minderheitenverfahren ist langwierig und höchst unvollkommen. Wenn eine Minderheit von den Rechten des Minderheitenschutzvertrages Gebrauch macht, dann pflegen Zwietracht und Mißtrauen schon vorhanden zu sein; denn sonst würde sie sich davor hüten, ihre Klagen bei einer internationalen Instanz vorzubringen. **Wenn eine Minderheit Hunderttausende von Morgen an Acker und dazu eine runde Million eigener Volksgenossen verliert, dann ist der Grund für die Zwietracht und das Mißtrauen, die einen solchen Riesenverlust zur Folge hatten, nicht in den Minderheitenschutzverträgen, sondern in jener Gesinnung zu suchen, die den Geist dieser Verträge leugnet, und die jetzt sogar ihre formelle Dauerhaftigkeit entgegen den überlieferten Motiven des Vertragswerks zu bestreiten wagt.**

Wer der Polnischen Regierung den Rat gibt, die theoretische Anerkennung der deutschen Gleichberechtigung auf dem Rüstungsgebiet mit der gefährlichen Gegenforderung einer Ausdehnung oder sogar einer Aufhebung der Minderheitenverträge zu beantworten, der ist entweder kein polnischer Patriot oder er ist als solcher von allen guten Geistern verlassen. Wer aber behauptet, daß im Außenministerium bereits eine „vorbereitete Formel" für diese Aktion, die an den Gebietsklauseln des Versailler Traktats rüttelt, vorhanden wäre, der beleidigt nach unserem Dafürhalten die Leiter unserer auswärtigen Politik, wogegen wir uns hiermit als legale Staatsbürger ausdrücklich verwahren möchten.

Wirtschaftliche Rundschau.

Konvertierung von Pfandbriefen urd Obligationen in Polen.

Zinssenkung und Neuregelung der Amortisation.

Im Sejm ist ein Projekt der Regierung eingebracht worden, das eine Herabsetzung der Zinsen und eine Verlängerung der Amortisationszeiten für langfristige Schulden, die durch Pfandbriefe und Obligationen gesichert sind, vorsieht. Die Zinsherabsetzung erstreckt sich auf Gläubigerschaften, die durch Pfandbriefe und Obligationen von landschaftlichen und städtischen Kreditgesellschaften, von Hypotheken und Kommunalbanken gesichert sind. Umfaßt werden, ebenso die Obligationen der Wilnaer Landschaftsbank und der Staatsbanken. Die Zinssenkung verpflichtet:

1. **vom 30. November d. J. ab bei im voraus zahlbaren Zinsen,**
2. **vom 3. Januar 1933 ab bei nachträglich zahlbaren Zinsen,**
3. **vom 30. November d. J. ab bei Zinszahlungen, die in einer anderen als in den beiden oben erwähnten Arten gezahlt werden.**

Die Zinssenkung erstreckt sich nicht auf Gläubigerschaften, durch welche Pfandbriefe und Obligationen mit einer fünfprozentigen Verzinsung und darunter sichergestellt werden. Sie erstreckt sich ebensowenig auf die an den Auslandsmärkten emittierten und an den ausländischen Börsen notierten Pfandbriefe und Obligationen. Die neuen Zinssätze werden demnach betragen: Bei Gläubigerschaften, die durch Pfandbriefe und Obligationen von landschaftlichen Kreditinstituten und der Wilnaer landschaftlichen Bank gesichert sind — 4 1/2 Prozent, bei Gläubigerschaften, die durch Pfandbriefe und Obligationen von städtischen Kreditinstituten, von Hypotheken- und Kommunalbanken gesichert sind — 5 Prozent, bei Gläubigerschaften, die durch Pfandbriefe und Obligationen der Staatsbanken gesichert sind, nicht weniger als 4 1/2 Prozent. Alle näheren Einzelheiten der Verzinsung wird eine entsprechende Verordnung des Finanzministers festlegen.

Die Regierungsvorlage sieht ferner vor, daß der Finanzminister bis zum 1. April 1933 eine Verordnung erlassen wird, die den Zeitabschnitt der Amortisierung dieser Gläubigerschaften festlegen, einen neuen Amortisationsplan aufstellen und eine Konvertierung der Gläubigerschaften vorsehen soll. Die neuen, für die Amortisation bestimmten Zeitabschnitte dürfen nicht länger als 56 Jahre sein und können einen dreijährigen Zeitabschnitt vorsehen, innerhalb dessen ein Aufschub der Kapitalrückzahlung vorgesehen ist. Die letzte Bestimmung würde nur dann Anwendung finden, wenn andere Bestimmungen nicht einen längeren Zeitabschnitt für die Kapitalrückzahlung vorsehen.

Im Zusammenhang damit unterliegen einer Konvertierung auch Pfandbriefe und Obligationen, die auf Grund der oben erwähnten Gläubigerschaften ausgegeben wurden, und zwar auf der Grundlage der gesetzlichen Verzinsung und Amortisierung. Einer Konvertierung unterliegen nicht Pfandbriefe und Obligationen, für welche der Staat die Bürgschaft übernommen hat, ebenso Pfandbriefe und Obligationen der Staatsbanken, Pfandbriefe und Obligationen, die mit 5 Prozent und darunter verzinst werden, und endlich Pfandbriefe und Obligationen, die im Wege der öffentlichen Ausschreibung an den Auslandsmärkten emittiert wurden und an den Auslandsbörsen notiert werden. Die Obligationen der landschaftlichen Kreditinstitute unterliegen einer Konvertierung nach den gleichen Grundsätzen, ihre Verzinsung wird auf 4 1/2 Prozent herabgesetzt. Die konvertierten Gläubigerschaften behalten das gleiche hypothekarische Vorrecht, wie die ursprünglichen Gläubigerschaften. Gläubigerschaften, und die auf ihrer Grundlage herausgegebenen Pfandbriefe, die auf Roggenwährung lauten (z. B. Roggen-Pfandbriefe) unterliegen einer Konvertierung, wobei die neue Verpflichtung in Gold lauten wird. Die Umrechnungstabelle bestimmt der Finanzminister.

Die bis dahin der Presse anvertrauten Informationen über den Inhalt der Regierungsvorlage bezüglich der Zinssenkung und Konvertierung der Pfandbriefe und Obligationen ergeben noch kein klares Bild, da eine Reihe von Lücken sich durch diese wenigen Angaben nicht ausfüllen läßt. Es ergibt sich zunächst die Frage, welche Vorteile entstehen daraus dem Schuldner und welche Lasten der Gläubiger zu tragen haben wird. Eine weitere Frage wäre die, welche Kreise die Vorteile dieser Maßnahmen genießen werden und welche Kreise die daraus entstehenden Lasten tragen müssen. Dem Schuldner erwachsen zweifellos hieraus eine Reihe von Vergünstigungen. Zunächst genießt er eine Zinssenkung bis zu 4 1/2 Prozent. Diese Maßnahme der Regierung entspricht den Forderungen der landwirtschaftlichen Organisationen, die immer und immer wieder darauf hinwiesen, daß eine Anpassung der Zinsenlasten an die veränderten Verhältnisse das notwendige Gebot des Augenblicks ist. Die Zinssenkung erstreckt sich auf alle Arten von Zinsen, sowohl für die, die im voraus zahlbar sind, wie auch für die, die nachträglich entrichtet werden. Von besonderer Wichtigkeit für den Schuldner wird die Tatsache sein, daß die Amortisationszeitabschnitte verlängert und vom 1. April 1933 ab neu geregelt werden. In vielen Fällen dürfte sich der dreijährige Aufschub der Amortisationsrate, d. h. der Zahlungsaufschub für die Rückzahlung einer langfristigen Schuldenrate günstig auswirken. Der Schuldner von Anleihen, auf deren Grundlage Pfandbriefe und Obligationen von städtischen Kreditgesellschaften, von kommunalen und Hypothekenbanken ausgegeben wurden, wird nach den gleichen Grundsätzen eine Zinssenkung bis zu 5 Prozent erhalten. Der Schuldner für Anleihen, die durch die Staatliche Agrarbank und teilweise durch die Landeswirtschaftsbank erteilt worden sind, erhält eine Zinssenkung bis zu 4 1/2 Prozent, in allen anderen Fällen bis zu 5 Prozent.

Sofern der Gläubiger Besitzer von Pfandbriefen und Obligationen der Staatsbanken oder Besitzer von durch den Staat garantierten Papieren oder Besitzer von Pfandbriefen und Obligationen ist, die im Auslande emittiert wurden, geht er seiner bisherigen Nutznießung nicht verlustig. In jedem anderen Falle gehen die Zinssenkungen zu Lasten des Gläubigers. Welcher Weg bei der Konvertierung von Pfandbriefen und Obligationen gefunden wird, ist noch nicht ersichtlich. Fest steht auf jeden Fall, daß der Staat und die vom Staate garantierten Kreditinstitute eine Konvertierung ihrer Papiere nicht vorzunehmen brauchen.

Wollprämiierungen auf der Posener Wollmesse. Im Anschluß an die Posener Wollmesse, über deren Ergebnis wir bereits berichteten, teilt jetzt das Posener Messeamt mit, daß an acht Züchter Preise verteilt werden konnten. Prämiiert wurden die Wollsendungen folgender Güter: 1. Preis Rittergutsbesitzer Kujath-Dobbertin (Dobrzyniewo), Kreis Bromberg, Diplom für die Goldene Medaille der Großpolnischen Landwirtschaftskammer, 2. Preis in Form eines Diplomes für die Silberne Medaille der Großpolnischen Landwirtschaftskammer Rittergutsbesitzer Stanislaw Turno, Objezierze, Wojewodschaft Posen, 3. Preis Diplom für die Bronzene Medaille der Großpolnischen Landwirtschaftskammer erhielt Fürst Czartoryski, Kobylin Stary, Kreis Krotoschin, Ehrenbriefe erhielten die Rittergüter Sieburczyn, Trzebaw, Wojewodschaft Posen, Opatkowice, Stawiski und Strzelno-Kloster in der Wojewodschaft Posen. Der nächste Wollmarkt findet im Februar nächsten Jahres statt.

Deutsch-polnische Wirtschaftsbeziehungen.

Entwickelung und Zukunft.

(Schluß.)

Ist nun die Ausschaltung Deutschlands nötig? Dient die Seeküstenpolitik Polens dem polnischen Interesse, findet es seine Stütze in realen Wirtschaftskräften? Nein!

Tendiert Polen überhaupt nach der See?

Die polnische Wirtschaft besteht aus einer Summe einzelner wirtschaftlicher Teilgebiete, die von heterogener Natur sind. Was z. B. für das Teilgebiet des ehemaligen Westpreußen gilt wirtschaftlich und verkehrspolitisch, gilt ganz und gar nicht für andere Landesteile. Das erhellt aus einer Gegenüberstellung der Ausfuhrziffern einzelner polnischer Landesteile über See 1926 und nach der Seeküstenorientierung 1930. Von der Ausfuhr der Erzeugnisse gingen über See

	1926	1930
	in Prozenten	
aus Posen und Pommerellen	26	45
aus Oberschlesien	51	62
aus Kongreßpolen	38	65

Von dem seewärtigen Warenverkehr Polens kamen 18 Prozent aus Posen und Westpreußen, 25 Prozent aus Kongreßpolen, 49 Prozent aus Oberschlesien, 5 Prozent aus Galizien und 3 Prozent aus den anderen Gebieten.

Entgegen den Gesetzen der Wirtschaftlichkeit und des Verkehrs unter Nichtachtung natürlicher Landverflochtenheit, kann Polen nur durch Verlustpreise, die aus Mitteln der gesamten Steuerzahler aufgebracht werden müssen, dem Verkehr die Richtung zur See geben. Nicht realen Notwendigkeiten oder wirtschaftlichen Interessen Polens entspricht das, sondern hier sind, wie schon vorhin angedeutet, lediglich politische Beweggründe maßgebend.

Von der Analyse zur Synthese übergehend, sagte Dr. Seraphim, alle Prophetie ablehnend, lediglich nüchtern auf den gegebenen Tatsachen fußend, über

die künftigen Beziehungen beider Länder

etwa, daß sie einmal abhängig sind von der außerhalb der Wirtschaft beider Staaten bestehenden Entwicklung der Weltwirtschaftskrise. Bei einem noch längeren Anhalten der Krise und weiterem Sinken der Weltmarktpreise würden die autarkischen Tendenzen in beiden Staaten sich verstärken, in Polen in industrieller, in Deutschland in agrarischer Richtung. Eine Entspannung in der Weltwirtschaft müßte rein wirtschaftlich in umgekehrter Richtung wirken und eine Erweiterung des Einfuhr-Volumens zwischen Deutschland und Polen bringen. Aber die künftige Gestaltung der Wirtschaftsbeziehungen beider Staaten hänge vorwiegend von der Willensrichtung beider Staaten in außenpolitischer Hinsicht ab, von dem deutschen Impuls einerseits zur Ordnung der Ostgrenzen, und auf der anderen Seite von der polnischen Seeküstenpolitik. Die Gegensätze zwischen den beiden Staaten sind vorwiegend nicht wirtschaftlicher, sondern politischer Art. Ist eine wirtschaftliche Zwischenlösung möglich? Wirtschaftlich denkende Menschen würden sie begrüßen, aber ein Kompromiß, das nicht die politischen Gegensätze aus der Welt schaffe, werde unbefriedigt lassen. Trotz aller Verluste seien also

die Aussichten auf eine wirtschaftliche Verständigung denkbar gering,

weil kein Zweifel darüber bestehen könne, daß außerökonomische Gründe entscheidend seien für die Zukunftsgestaltung der deutsch-polnischen Beziehungen; denn diese Zukunft ist Schicksal. Die Lösung der deutsch-polnischen Frage ist das Schicksal Ostdeutschlands, des Polnischen Staates und das Schicksal Danzigs, das wie kein anderer berufen ist, eine Vermittlerstelle zwischen den beiden Staaten einzunehmen.

Geldmarkt.

Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß Verfügung im „Monitor Polski" für den 15. Dezember auf 5,9244 Zloty festgesetzt.

Der Zinssatz der Bank Polski beträgt 6%, der Lombardsatz 7%.

Der Zloty am 14. Dezember. Danzig: Ueberweisung 57.63 bis 57.74, bar 57.65—57.77, Berlin: Ueberweisung, große Scheine 46,90—47.30, Wien: Ueberweisung 79,31—79,79, Prag: Ueberweisung 377.37 1/2—379,37 1/2, Zürich: Ueberweisung 58,30, London: Ueberweisung 29.25.

Warschauer Börse vom 14. Dezbr. Umsätze, Verkauf — Kauf. Belgien —, Belgrad —, Budapest —, Bukarest —, Danzig 173,30, 173,73 — 172,87, Helsingfors —, Spanien —, Holland 358,85, 359.75 — 357.95, Japan —, Konstantinopel —, Kopenhagen —, London *), 29,45 — 28,18, Newyork 8,925, 8,945 — 8,905, Oslo —, Paris 34,85, 34,94 — 34,76, Prag 26,43, 26.49 — 29,37 Riga —, Sofia —, Stockholm 159,70, 160,50 — 158,90, Schweiz 171,75, 172,18 — 171,32, Tallin —, Wien —, Italien —.

*) London Umsätze 29,30—29,35.

Freihandelskurs der Reichsmark 212,30.

Berliner Devisenkurse.

Offiz. Diskontsätze	Für drahtlose Auszahlung in deutscher Mark	In Reichsmark 14. Dezember Geld	Brief	In Reichsmark 13. Dezember Geld	Brief
2,5 %	1 Amerika	4.209	4.217	4.209	4.217
2 %	1 England	13.80	13.84	1 .69	13.73
2,5 %	100 Holland	169.28	169.62	169.23	169.57
9 %	1 Argentinien	0.858	0.862	0.858	0.862
4 %	100 Norwegen	70.98	71.12	70.53	70.67
4 %	100 Dänemark	71.43	71.57	70.93	71.07
6.5 %	100 Island	62.44	62.56	61.94	62.06
3.5 %	100 Schweden	75.22	75.38	74.88	75.02
3.5 %	100 Belgien	58.24	58.36	58.27	58.39
5 %	100 Italien	21.53	21.57	21.55	21.59
2,2 %	100 Frankreich	16.43	16.47	16.43	16.47
2 %	100 Schweiz	80.92	81.08	80.92	81.08
6.5 %	100 Spanien	34.37	34.43	34.37	34.43
—	1 Brasilien	0.269	0.271	0.269	0.271
5.84 %	1 Japan	0.879	0.881	0.879	0.881
—	1 Kanada	3.626	3.634	3.616	3.624
—	1 Uruguay	1.648	1.652	1.648	1.652
4.5 %	100 Tschechoslowak.	12.465	12.485	12.465	12.485
6.5 %	100 Finnland	6.064	6.076	6.024	6.036
5.5 %	100 Estland	110.59	110.81	110.59	110.81
6 %	100 Lettland	79.72	79.88	79.72	79.88
6.5 %	100 Portugal	12.76	12.78	12.76	12.78
9.5 %	100 Bulgarien	3.057	3.063	3.057	3.063
7.5 %	100 Jugoslawien	5.624	5.636	5.624	5.636
6 %	100 Oesterreich	51.95	52.05	51.95	52.05
6 %	100 Ungarn	—.—	—.—	—.—	—.—
4 %	100 Danzig	81.69	81.85	81.72	81.88
9 %	1 Türkei	2.008	2.012	2.008	2.012
11 %	100 Griechenland	2.298	2.302	2.3 8	2. 12
—	1 Kairo	14.18	14.22	14.07	14.11
7 %	100 Rumänien	2.488	2.492	2.488	2.492
—	Warschau	46.90	47.30	46.90	47.30

Züricher Börse vom 14. Dezember. (Amtlich.) Warschau 58,30, Paris 20,29 3/4, London 17,09, Newyork 5,20, Brüssel 72,00, Italien 26,59, Spanien 42,35, Amsterdam 208,97 1/2, Berlin 123,72 1/2, Stockholm 93,10, Oslo 87,90, Kopenhagen 88,45, Sofia 3,76 1/4, Prag 15,40, Belgrad 6,95, Athen 2,87 1/2, Konstantinopel 2,50, Bukarest 3,08 1/2, Helsingfors —, Buenos Aires 1,09, Japan 1,03.

Die Bank Polski zahlt heute für: 1 Dollar, gr. Scheine 8,91 Zl., do. kl. Scheine 8,90 Zl., 1 Pfd. Sterling 28,86 Zl., 100 Schweizer Franken 171,07 Zl., 100 franz. Franken 34,72 Zl., 100 deutsche Mark 210,20 Zl., 100 Danziger Gulden 172,57 Zl., tschech. Krone —.— Zl., österr. Schilling —.— Zl.

Aktienmarkt.

Posener Börse vom 14. Dezember. Es notierten: 5proz. Staatl. Konvert.-Anleihe 40—39,50 G., 4proz. Konvert.-Pfandbriefe der Pos. Landschaft 30 B., 6proz. Roggenbriefe der Posener Landschaft 6,50 bis 6,00—6,25 +, 4proz. Prämien-Invest.-Anleihe 97 G., 8proz. Bauanleihe (Serie 1) 38,50 G., Bank Polski 87,50 G. Tendenz nicht einheitlich. (G. = Nachfrage, B. = Angebot, + = Geschäft, * = ohne Umsatz.)

Produktenmarkt.

Warschau, 14. Dezember. Getreide, Mehl und Futtermittel-Abschlüsse auf der Getreide- und Warenbörse für 100 Kg. Parität Waggon Warschau: Roggen 15.25—15,50, Einheitsweizen 25.25 bis 25,75, Sammelweizen 24,75—25,25, Einheitshafer 15,00 bis 15 50, Sammelhafer 13,50—14.00, Grützgerste 13,50—14,00, Braugerste 15,50—16,50, Speisefelderbsen 23,00—25,00, Viktoriaerbsen 25,00—30,00, Winterraps 47,00—49,00, Rotklee ohne dicke Flachsseide 90,00—110,00, Rotklee ohne Flachsseide bis 97% gereinigt 110,00 **bis 125,00, roher Weißklee 90,00—120,00, roher Weißklee bis 97% gereinigt** 130,00—180,00, Luxus-Weizenmehl 43,00—48,00, **Weizenmehl** 4/0 38,00—43,00, Roggenmehl I 25,00—27,00, Roggenmehl II 20,00 bis 21,50, Roggenmehl III 20,00—21,50, grobe Weizenkleie 9,75—10 25, mittlere 9,25—9,75, Roggenkleie 8,50—9,50, **Leinkuchen** 20,50—21,00, Rapskuchen 15,75—16,25, Sonnenblumenkuchen 16,50—17,00, doppelt gereinigte Seradella —.—, blaue Lupinen 8,00—8,50, gelbe —.—, Peluschken 15,00—16,00, Wicke —.—.

Umsätze 1236 to, davon 278 to Roggen. Tendenz: ruhig.

Getreidepreise im In- und Auslande.

Das Büro der Getreide- und Warenbörse Warschau errechnet die Durchschnittspreise der Hauptgetreidearten für die Zeit vom 5. bis 11. Dezember 1932 wie folgt (für 100 kg in Zloty):

Märkte	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Inlandsmärkte:				
Warschau	24,41	14,75	16,37 1/2	14,50
Krakau	26,08	16,00	—	13,87
Posen	20,85	13,94	15,50	11,85
Lemberg	25,36	15,68	16,75	14,50
Lublin	23,40	15,46	14,94	14,90
Auslandsmärkte:				
Berlin	40,13	32,38	36,93	25,76
Hamburg	28,18	13,32	13,79	12,70
Paris	—	—	—	—
Prag	39,99	26,61	22,24	19,53
Brünn	41,18	23,90	20,45	17,29
Danzig	23,75	15,40	16 41	13,48
Wien	43 44	29,26	32,81	21,71
Liverpool	18,33	—	—	19,51
London	—	—	—	—
Newyork	—	—	—	—
Chicago	15,84	10,50	13,62	10,50
Buenos Aires	21,81	—	—	—

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 14. Dezember. Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Zloty:

Richtpreise:

Weizen	21.00—22.00	Sommerwicke	—.—
Roggen	13.70—13.90	Blaue Lupinen	—.—
Mahlgerste 64—66 kg	12.50—13.00	Gelbe Lupinen	—.—
Mahlgerste 68—69 kg	13.00—13.75	Raps	44.00—45.00
Braugerste	14.50—16.00	Fabrikkartoffeln pro Kilo %	—.—
Hafer	10.75—11.00	Senf	36.00—42.00
Roggenmehl (65%)	21.00—22.00	Blauer Mohn	100.00-110.00
Weizenmehl (65%)	34.00—36.00	Roggenstroh, lose	2.25—2.50
Weizenkleie	7.50—8.50	Roggenstroh, gepr.	2.75—3.00
Weizenkleie (grob)	8.50—9.50	Heu, lose	5.00—5.25
Roggenkleie	7.50—7.75	Heu, gepreßt	5.80—6.70
Winterrübsen	40.00—45.00	Netzeheu, lose	6.00—6.50
Peluschken	—.—	Netzeheu, gepr.	6.75—7.40
Felderbsen	—.—	Sonnenblumenkuchen 46—48%	—.—
Viktoriaerbsen	20.00—23.00		
Folgererbsen	31.00—34.00		

Gesamttendenz: ruhig. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 15 to, Weizen 45 to, Gerste 15 to, Roggenkleie 12,5 to, Weizenkleie 7,5 to.

Nach dem Urteil der Börse war die Tendenz für Roggen, Weizen, Roggen- und Weizenmehl beständig, für Hafer, Brau- und Mahlgerste ruhig.

Danziger Getreidebörse vom 14. Dezember. (Nichtamtlich.) Weizen, 128 Pfd., 13,60—13.75, Roggen 8.70—9,00, Braugerste 9.50 bis 10,00, Futtergerste 8,50—9,25, Hafer 7,50—8.00, Viktoriaerbsen 12 50—15,00, grüne Erbsen 19,00—25.00, Roggenkleie 5,75, Weizenkleie 6,10, Weizenschale 6,35 G. per 100 kg frei Danzig.

Die Preise sind etwas stabiler geworden. Für Roggen zur Ausfuhr sind Zl. 15,25 = G. 8,80 zu erzielen. Durchschnittsgerste bringt dieselben Preise.

Berliner Produktenbericht vom 14. Dezember. Getreide- und Oelsaaten für 1000 Kg. ab Station in Goldmark: Weizen, märk., 77—76 Kg. 188.00—190,00, Roggen märk., 72—73 Kg. 152,00 bis 154,00, Braugerste 167,00—177.00, Futter- und Industriegerste 159,00—166.00, Hafer, märk. 117,00—122,00, Mais —.—.

Für 100 Kg.: Weizenmehl 23 80—26 50, Roggenmehl 19.50—21.70, Weizenkleie 9,10—9,40, Roggenkleie 8,70—9.00, Raps —.—, Viktoriaerbsen 21,00—26,00, Kl. Speiseerbsen 20.00—22,00, Futtererbsen 14,00 bis 16,00, Peluschken 13.00—15,00, Ackerbohnen 13,50—15.50, Wicken 14,00—16,00, Lupinen, blaue 9,00—11,00, Lupinen, gelbe 12,00—13,50, Serradella 18,00—24.00, Leinkuchen 10,00—10,10, Trockenschnitzel 8,80, Soya-Extraktionsschrot 9,90, Kartoffelflocken —.—.

Hamburg, Cif-Notierungen für Getreide und Kleie vom 14. Dezbr. (Preise in Hfl. per 100 kg cif Hamburg unverzollt.) Weizen: Manitoba I per Dezember 4.95, Manitoba II per Dezember 4,75, Rosafé per Januar-Februar 4,30, Barusso per Januar-Februar 4.35; Gerste: Donaugerste per Dezember 3,80, Plataqerste per Januar-Februar 3,70; Roggen: Plata per Januar-Februar 3,65; Mais: La Plata per Dezember 3,32 1/2, Donau/Galfox per Dezember 3,10; Hafer: Plata Unclipped per Januar-Februar 3,35, Plata Clipped per Januar-Februar 3,52 1/2; **Weizenkleie: Pollards 3,20, Bran 3,20.**

Bomben-Anschlag in Lodz
fordert ein Menschenopfer.

Lodz, 14. Dezember. (Eigene Meldung.) Gestern um 10.20 Uhr vormittags ist in Lodz in der Nähe des Wojewodschaftsamtes eine Bombe explodiert, wobei eine Frau ums Leben gekommen ist.

Gegen 10.20 Uhr vormittags ist an der Ecke der Zachodnia- und der Ogrodowagasse, wo sich im Poznański-Palais das Lodzer Wojewodschaftsamt befindet, eine ältere jüdische Frau, die den Bürgersteig passierte, **auf eine in Papier gewickelte Büchse gestoßen. Als sie sich bückte, um nachzusehen, was die Büchse enthielt, erfolgte eine Explosion, durch welche die Frau in Stücke gerissen wurde.**

Die sofort vorgenommene Untersuchung führte zur Feststellung, daß die Büchse einen starken Explosionsstoff enthielt. Eine Viertelstunde später fand man eine zweite, ähnliche Bombe vor dem Gebäude des Lodzer Magistrats, auf dem Wolność-Platz. Diese Bombe konnte noch rechtzeitig unschädlich gemacht werden.

Wie der Lodzer Korrespondent des Warschauer „Dobry Wieczór" mitteilt, habe man es mit terroristischen Akten von Kommunisten zu tun, die den Zweck haben, die verzweifelten Arbeitslosen in Lodz zu Exzessen anzufeuern.

Zug-Zusammenstoß in einem Tunnel.
6 Todesopfer und 13 Schwerverletzte.

Luzern, 14. Dezember. (Eigene Meldung). Im Gütsch-Tunnel bei Luzern stießen zwei Personenzüge zusammen. Man nimmt an, daß die Katastrophe durch die Unaufmerksamkeit eines der Lokomotivführer hervorgerufen wurde, der aller Wahrscheinlichkeit nach das Warnungssignal nicht beachtet hat. Wie die Kreis-Direktion Luzern der Bundesbahnen mitteilt, beträgt die Zahl der Todesopfer 6, die der Schwerverletzten 13.

Die Bundesbahn-Direktion hofft den Unglücks-Tunnel bis zum Mittwoch abend freimachen zu können, so daß der Verkehr am Donnerstag wieder aufgenommen werden könnte. Die Aufräumungsarbeiten wurden die ganze Nacht hindurch ununterbrochen fortgesetzt. Dabei konnten auch die Leichen der beiden Lokomotivführer und des Zugführers des Luzerner Zuges endgültig freigelegt werden.

Rundfunk-Programm.
Sonnabend, den 17. Dezember.

Königswusterhausen.

06.35—08.00: Konzert. 11.50: Stunde der Unterhaltung. 12.00 ca.: Edith Lorand spielt (Schallplatten). 14.00: Von Berlin: Konzert. 15.00: Kinderbastelstunde. Herr Pim bei den Spielzeugmachern. 15.45: Frauenstunde: Weihnachtsbäckereien. 16.00: Dichterstunde. Ernst Wiechert liest aus eigenen Werken. 16.30: Von Hamburg: Konzert. 17.30: Viertelstunde für die Gesundheit. Prof. Dr. Leschke: Macht übermäßiger Zuckergenuß zuckerkrank? 17.50: Bücherstunde. 18.05: Prof. Dr. Hans Joachim Moser: Musikalische Wochenschau. 18.30: Dr. Johannes Günther: Deutsch für Deutsche. Gehobene Sprache. 18.55: Wetter. Anschl.: Kurzbericht des Drahtlosen Dienstes. 19.00: Französischer Unterricht. 19.40: Pastor Dr. Hanns Lilje: Christus — Heros oder Heiland? 20.00: Von Berlin: **„Berlin singt"**, Oper. 22.00: Von Berlin: Wetter, Nachrichten, Sport. 22.30: Von Berlin: Ball des deutschen Segler-Verbandes. 22.45: Deutscher See-Wetterbericht. 23.00—00.30: Von Berlin: **„Berlin singt"** (II) Operette.

Breslau-Gleiwitz.

06.35: Konzert. 11.30 ca.: Konzert. 13.05 ca. und 14.05: Schallplatten. 16.30: Von Hamburg: Konzert. 17.30: Edith Lorand spielt (Schallplatten). 18.00: Buchberater für Weihnachten. 18.20: Der deutsche Idealismus und das Christentum. 18.45: Zeitdienst. 19.15: Abendmusik (Schallplatten). 20.00: Von Berlin: **Berlin singt. 1. Oper.** 22.00: Zeit, Wetter, Nachrichten, Sport, Programmänderungen. 22.30: Von Berlin: Ball des deutschen Seglerverbandes. 23.00—03.00: Von Berlin: **Berlin singt. 2. Operette.**

Königsberg-Danzig.

06.35—08.15: Frühkonzert. 11.30: Konzert. 13.05: Königsberg: Zum Wochenende (Schallplatten). 13.05: Danzig: Schallplatten. 15.30: Von Danzig: Bastelstunde für unsere Kleinen. 16.00: Unterhaltungskonzert. 19.05: **Beim Weihnachtsmann.** 20.00 bis 00.30: (Siehe Königswusterhausen.)

Warschau.

12.10: Schallplatten. 16.00: Schallplatten. 17.00: Aus den Opern von R. Wagner (Schallplatten). 18.00: Leichte Musik. 20.00: Leichte Musik. Funkorch. und Liedervortrag. 22.05: Chopin: Klavierkonzert (Sig. Dygat). 23.00—24.00: Tanzmusik.

Briefkasten der Redaktion.

Alle Anfragen müssen mit dem Namen und der vollen Adresse des Einsenders versehen sein; anonyme Anfragen werden grundsätzlich nicht beantwortet. Auch muß jeder Anfrage die Abonnementsquittung beiliegen. Auf dem Kuvert ist der Vermerk „Briefkasten-Sache" anzubringen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt.

M. M. 4. Die Versendung ist zulässig; am besten ist es, die Absendung durch einen Spediteur besorgen zu lassen, der mit solchen Sachen Bescheid weiß und Ihnen alle Mühe abnehmen kann.

„Handwerker". Sie müssen nach Art. 10 des Gewerbesteuergesetzes für jedes von Ihnen betriebene besondere Gewerbeunternehmen ein besonderes Patent lösen; das für die Schmiede gelöste Patent genügt nicht.

O. G. 99. Wenn der Giebel direkt an das Grundstück des Nachbars grenzt, können Sie das Fenster ohne Genehmigung des Nachbars nicht niedriger anbringen. Das Allgem. Landrecht bestimmte, daß das Fenster 6 Fuß vom Boden des Zimmers angebracht und noch dazu vergittert sein muß.

E. K. 7. 1. Da hier nach polnischem Recht zu entscheiden ist, haben Sie für die 7000 Mark 10 Prozent zu zahlen, und zwar da die 7000 Mark nur einen Wert von 3888 Złoty hatten; 388,80 Złoty. Wenn das Geld hypothekarisch gesichert gewesen wäre, hätten Sie 15 Prozent zu zahlen gehabt, d. h. 583,20 Złoty. Selbst wenn deutsches Recht in Frage käme, was aber nicht der Fall ist, hätte der Gläubiger bei einer Aufwertung von 25 Prozent, die im vorliegenden Falle nicht überschritten werden dürfte, nur 894 Rmk. zu beanspruchen, keinesfalls aber 1400 Rmk. 2. Die 1500 Mark bleiben Restkaufgeld, auch wenn der Hypothekenbrief von einem Gläubiger zum anderen gewandert ist. Die Aufwertung hängt davon ab, ob das belastete Grundstück noch denselben Wert hat wie zurzeit der Entstehung der Forderung, oder ob es im Werte gefallen ist. Im ersteren Falle ist eine 100prozentige Aufwertung zu zahlen, anderenfalls hat sich die Aufwertung prozentual nach dem Sinken des Wertes zu richten. Den festgesetzten Aufwertungsbetrag hat der Eigentümer ganz nur zu zahlen, wenn er persönlicher Schuldner ist, d. h., wenn er beim Erwerb des Grundstücks sich ausdrücklich als Selbst- und Alleinschuldner bekannt hat. Ist er nicht persönlicher Schuldner, so hat er nur 18³/₄ Prozent des Aufwertungsbetrages zu zahlen, während der Rest auf den persönlichen Schuldner entfällt.

Heute früh 3 Uhr entschlief sanft nach langem schweren Leiden unser lieber Vater, Schwieger- und Großvater, der

Besitzer

Gustav Schwabe

im 70. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Richard Schwabe.

Stary Folwark, den 14. Dezember 1932.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, dem 17. Dezember 1932, 1 Uhr, vom Trauerhause aus statt. 9840